

JAHRESBERICHT

2014

ALLES

GEBEN,

NICHTS

NEHMEN.

nada

FÜR SAUBERE LEISTUNG

INHALT

	Seite
Grußwort des Vorstands der NADA	1
Aufsichtsrat der NADA	2
Grußwort des Aufsichtsratsvorsitzenden der NADA	3
Doping-Kontroll-System.....	4
Recht.....	10
Intelligence & Investigations	18
Medizin.....	20
Prävention	24
Kommunikation.....	26
Internationale Zusammenarbeit	28
Personal, Finanzen und Controlling	30
Datenschutz.....	32
NADA-Kommissionen und TUE-Komitee, Organigramm	34
Ansprechpartner der NADA	36
Informationsangebote der NADA und Impressum	37

FÜR SAUBERE LEISTUNG



Dr. Andrea Gotzmann, Vorstandsvorsitzende der NADA, und Dr. Lars Mortsiefer, Vorstandsmitglied der NADA

Für saubere Leistung – das ist und bleibt die Vision der NADA, die durch die 2014 ins Leben gerufene Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ auch nach außen sichtbar wird. Saubere Leistung – das ist das Ziel aller Maßnahmen, die 2014 eingeleitet wurden und die seit Anfang 2015 durch die Gültigkeit des überarbeiteten WADA-Codes umgesetzt werden. Das neue Regelwerk fordert weltweit ein hohes Niveau der Anti-Doping-Arbeit und ist ein großer Schritt in Richtung Chancengleichheit. Für die NADA ist eines der wichtigsten Anliegen, dass Athletinnen und Athleten weltweit auf dem gleichen Niveau kontrolliert werden und an adäquaten Präventionsmaßnahmen teilnehmen können.

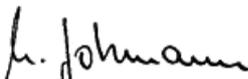
Die NADA legt deshalb neben ihrem nationalen Auftrag großen Wert auf die internationale Zusammenarbeit. Sie hatte 2014 unter anderem die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) zu Gesprächen mit Vorstand und Aufsichtsrat in Berlin zu Gast. WADA-Präsident Sir Craig Reedie versprach dabei, einen Schwerpunkt der WADA-Arbeit auf die Umsetzung effektiver, effizienter und unabhängiger Testprogramme aller Organisationen weltweit zu setzen. Bei den Olympischen Spielen in Sotschi war die NADA aus dem gleichen Grund vertreten, darüber hinaus pflegt sie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Nationalen Anti-Doping-Organisationen, z.B. in der D-A-CH-Gruppe und speziell mit der USADA. Deren Chef Travis Tygart war 2014 in Bonn zu Gast und nahm unter anderem am Journalisten-Workshop der NADA teil.

In Deutschland hat die NADA schon in den vergangenen Jahren die Vorgaben des neuen Regelwerks im Bereich der Analytik in ihren Trainingskontrollen umgesetzt und standardisiert. Der neue Code 2015 verlangt nun, Trainings- und Wettkampfkontrollen durch die Nationalen Anti-Doping-Organisationen durchführen zu lassen. Er beinhaltet auch neue, klar definierte Vorgaben zur verbindlichen Durchführung von Zusatzanalysen für alle Kontrollen, im Training sowie im Wettkampf. Durch die Konzentration einer Vielzahl zielgerichteter Maßnahmen im Verantwortungsbereich der NADA kommen neue Kosten auf die Stiftung zu, so dass der Etat ab 2015 erhöht werden muss. Die Aufnahme der gesicherten, langfristigen Finanzierung der NADA im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien 2013 ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt.

Auch 2014 wurde weiter qualitativ an den beiden Säulen der Anti-Doping-Arbeit, dem Doping-Kontroll-System und der Prävention, gearbeitet. Die *Intelligence & Investigation*-Arbeit, die Bestandteil des neuen Codes ist, wurde ausgeweitet. Die NADA hat hier bereits seit 2011 mit ihrer Ressort übergreifenden *Task Force* die richtigen Weichen gestellt. Das nationale NADA-Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ wird in enger Kooperation mit Bund, Ländern, Kommunen und zahlreichen Institutionen des organisierten Sports auf eine breite Basis gestellt. Dr. Andrea Gotzmann war auch Mitglied der Steiner-Kommission, die die Erkenntnisse aus der Studie „Doping in Deutschland“ aufgearbeitet und Empfehlungen für die aktuelle Anti-Doping-Arbeit gegeben hat.

Zur Weiterentwicklung der Anti-Doping-Arbeit haben auch 2014 die Partner der NADA beigetragen. Zum einen die beiden WADA-akkreditierten Labore in Köln und Kreisch, die in der Analytik weltweit führend sind, sowie die Kontrolleure verschiedener Dienstleister.

2014 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport vorgelegt. Die NADA begrüßt die Einführung eines Anti-Doping-Gesetzes, das die Anti-Doping-Arbeit zum Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland enorm unterstützen kann.


Dr. Andrea Gotzmann
Vorstandsvorsitzende


Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsmitglied

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der NADA setzt sich laut Stiftungsverfassung zusammen aus Vertretern aus Politik, Sport und Gesellschaft. Er besteht aus mindestens neun Personen, tagt in der Regel dreimal im Jahr und kontrolliert den Vorstand der NADA.

Aufsichtsratsvorsitzender der NADA

Prof. Hans Georg Näder (Geschäftsführender Gesellschafter der Otto Bock Firmengruppe)

Aufsichtsratsmitglieder der NADA

1. der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes oder eine von ihm benannte Person, die Mitglied des Präsidiums des Deutschen Olympischen Sportbundes sein soll. Dieser ist vertreten durch **Dr. Michael Vesper (Vorstandsvorsitzender des Deutschen Olympischen Sportbundes)**,
2. der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Spitzenverbände oder eine von ihm benannte Person aus der Ständigen Konferenz der Spitzenverbände. Dieser war bis zum 31. Dezember 2014 vertreten durch Rainer Brechtken (Präsident des Deutschen Turner-Bundes) und ist seit 1. Januar 2015 vertreten durch **Siegfried Kaidel (Präsident des Deutschen Ruderverbandes)**,
3. eine von der Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund benannte Person. Diese ist vertreten durch **Silke Kassner (Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund)**,
4. der Bundesminister des Innern oder eine von ihm benannte Person des Ministeriums. Dieser ist vertreten durch **Gerhard Böhm (Ministerialdirektor, Abteilungsleiter Sport des Bundesministeriums des Innern)**,
5. die Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages oder ein vom Ausschuss benanntes Mitglied des Sportausschusses. Dieser ist vertreten durch **Dagmar Freitag (Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB), Vorsitzende des Sportausschusses)**,
6. der Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder oder eine von ihm benannte Person. Diese ist vertreten durch **Bernd Neuendorf (Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen)**. Bis 31. Dezember 2014 war der vorherige Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder, Peter Beuth (Hessischer Minister des Innern und für Sport), im Aufsichtsrat der NADA,
7. drei weitere, von den geborenen Aufsichtsratsmitgliedern (Nr. 1-6) zu berufende Aufsichtsratsmitglieder, die nicht den unter den Ziffern 1-6 genannten Institutionen angehören dürfen, sondern insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft stammen sollen, wobei Vertreter aus an der Stiftung finanziell beteiligten Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen. Diese Mitglieder sind **Prof. Hans Georg Näder als Aufsichtsratsvorsitzender (Geschäftsführender Gesellschafter der Otto Bock Firmengruppe)**, **Dr. Michael Ilgner (Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Sporthilfe)** und **Prof. Dr. Christian J. Strasburger (Leiter der Klinik für Endokrinologie, Diabetes und Ernährungsmedizin der Charité Berlin)**.

Stand: Mai 2015

ZUKUNFT SICHERN



Prof. Hans Georg Näder, Aufsichtsratsvorsitzender der NADA
Foto: „Otto Bock Firmengruppe“

Die Olympischen und Paralympischen Spiele in Sotschi stellten im Jahr 2014 für viele Sportler einen Höhepunkt dar. Die Athletinnen und Athleten haben viele Jahre für dieses eine Ziel gearbeitet, um einmal bei den Paralympischen oder Olympischen Spielen starten zu können. Umso schlimmer ist es dann, wenn sie von gedopten Konkurrenten um ihre Medaillenchancen betrogen werden.

Für mich persönlich als Mitglied der Paralympischen Familie bedeutet der Vorsitz im Aufsichtsrat der NADA, sich der Verantwortung für die Werte des Sports wie Fairness, Toleranz und Chancengleichheit zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Zukunft der NADA als unabhängige Einrichtung für den sauberen Sport gesichert wird.

Das betrifft vor allem eine ausreichende, langfristig angelegte finanzielle Ausstattung der Stiftung. Dafür habe ich mich seit meiner Amtsübernahme engagiert. Die Aussichten sind erstmals – langfristig gesehen – besser als in den Jahren zuvor. Der stärkste Partner ist derzeit die Politik. Sie hat durch die Aufnahme der finanziellen Zukunftssicherung der NADA in den Koalitionsvertrag ein

Zeichen gesetzt für den sauberen Sport. Dieser Entwicklung schlossen sich erfreulicherweise auch die Länder an, die entschieden haben, der NADA ab 2015 mehr Geld zur Verfügung zu stellen, das vor allem in die unverzichtbare Präventionsarbeit fließen wird.

Dennoch bleibt es ein wichtiges Ziel, auch der Wirtschaft den sauberen Sport als wichtiges und unterstützenswertes Gut noch näher zu bringen. Auch deshalb haben wir im vergangenen Jahr die Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ ins Leben gerufen. Zum einen bietet die NADA damit Wirtschaftspartnern eine Plattform, auf der sie sich eindeutig zum sauberen Sport bekennen können, zum anderen aber wollen wir unser Anliegen noch viel breiter in der Gesellschaft verankern, als das bisher der Fall war. Denn nur wenn alle mitziehen, hat die Arbeit für einen sauberen Sport Aussichten auf Erfolg. Die Initiative hat seit ihrem Start schon viele Anhänger gefunden – Sportler treten für den sauberen Sport ein, Vereine und Fans unterstützen uns in erfreulicher Manier.

Die NADA leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um die Faszination und die Werte des Sports aufrecht zu erhalten und zu stärken. Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den sauberen Sport ein und arbeiten mit ganzer Überzeugung dafür, alle Athletinnen und Athleten zu unterstützen, die ihren Sport sauber und fair betreiben wollen. Als Aufsichtsratsvorsitzender setze ich mich dafür ein, dass die NADA die nötigen Rahmenbedingungen hat, um diese hohen Ziele auch in Zukunft zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. G. Näder', written in a cursive style.

Prof. Hans-Georg Näder
Aufsichtsratsvorsitzender

DOPING-KONTROLL-SYSTEM (DKS)

Das Jahr 2014 stand für das Ressort Doping-Kontroll-System (DKS) im Zeichen der Vorbereitung auf die Änderungen durch den neuen NADA-Code 2015. In erster Linie musste dabei die Übernahme aller Wettkampfkontrollen geplant werden. Noch 2014 wurden die Kontrollen bei Wettkämpfen in Deutschland zum größten Teil von den Sportfachverbänden selbst organisiert und umgesetzt. Ab 2015 verlangt das neue Regelwerk die Übernahme aller Kontrollen durch die NADA. Dadurch wird in Deutschland das lange geforderte und bereits in der Stiftungsverfassung der NADA verankerte Ziel eines einheitlichen Kontrollsystems mit Trainings- und Wettkampfkontrollen etabliert. Die Kontrollen werden dadurch noch unberechenbarer und effektiver. Zudem ergeben sich notwendige qualitative Synergien bei der Zusammenführung beider Kontrollarten.

Trainingskontrollen

2014 hat die NADA 8.652 Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe, so genannte Trainingskontrollen, organisiert. Die prozentual häufigsten Kontrollen entfallen auf die Top-Athleten der beiden obersten Testpools, Registered Testing Pool (RTP) und Nationaler Testpool (NTP); der Schwerpunkt liegt auf den Sportarten der Risikogruppe A. Der Jahresbeginn war geprägt von verstärkten Kontrollen der Olympiade- und Paralympics-Teilnehmer der Winterspiele in Sotschi, die bereits im zweiten Halbjahr 2013 intensiver getestet worden waren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Tests der Fußball-Nationalspieler vor der Fußball-WM in Brasilien, im Inland wie im Ausland, zum Beispiel bei Trainingslagern. Generell hat die NADA neben ihrer Arbeit in Deutschland die Kontrollen deutscher Sportler im Ausland auf zahlenmäßig hohem Niveau fortgeführt und entweder Kontrolleu-



Daniel Fetzer, Leiter des Ressorts Doping-Kontroll-System, erklärt den Ablauf einer Dopingkontrolle.

re von Partnerorganisationen vor Ort beauftragt oder, wenn das nicht möglich war, eigene Kontrolleure auch in weit entfernte Länder entsandt. Kontrollen im Auftrag der NADA wurden unter anderem in Äthiopien, Australien, Japan, Polen oder Zypern durchgeführt. Insgesamt wurden deutsche Athleten 2014 in 28 Ländern kontrolliert.

Wettkampfkontrollen

Die NADA hat im Jahr 2014 1.375 von insgesamt 5.257 Wettkampfkontrollen organisiert (26,2 Prozent). Sie steigerte diese Zahl um zehn Prozent gegenüber dem Jahr 2013 (1.260). Im Vergleich zu 2008, als die NADA mit der Übernahme der Wettkampfkontrollen begonnen hatte, stieg die Zahl um das Fünffache. Davor hatte die NADA ausschließlich die Trainingskontrollen in Deutschland organisiert. 2015 wird das lang angestrebte Ziel erreicht: Die Übernahme aller Wettkampfkontrollen in Deutschland. Dadurch können nicht nur Synergien finanzieller Art genutzt werden, sondern es wird auch eine weitere qualitative Verbesserung des Gesamtsystems durch eine intelligente Planung der verschiedenen Kontrollarten und die Umsetzung der neuen Anforderungen der WADA bei allen durchzuführenden Kontrollen möglich.

Technisches Dokument für Sportartspezifische Analysen (TDSSA)

Die WADA hat zum 1. Januar 2015 ein neues Technisches Dokument für Sportartspezifische Analysen eingeführt. Sie verlangt von jeder Organisation, die für Dopingkontrollen zuständig ist, dass diese einen Dopingkontrollplan nach den Vorgaben dieses Dokuments erstellt. Das Dokument schreibt für jede Sportart individuell eine bestimmte Prozentzahl an Zusatzanalysen vor, die nicht zum Teststandard gehören. Dieses Minimumlevel an Zusatzanalysen von Erythropoese stimulierenden Substanzen (ESA), Wachstumshormon (GH) und Wachstumshormon-Releasing-Faktoren (GHRF) wird auf wissenschaftlicher Grundlage, entsprechend der physiologischen Risikobewertung der Sportart festgelegt und variiert demnach je nach Sportart. Die Zusatzanalysen sind sowohl bei Trainings- als auch bei Wettkampfkontrollen durchzuführen. Die NADA erfüllt die Mindestanforderungen dieses Technischen Dokuments bei ihren Trainingskontrollen schon lange, teilweise sogar mit deutlich höheren prozentualen Anteilen. Sie wendet nicht nur die dort geforderten, sondern auch noch weitere Zusatzanalysen routinemäßig an. Bei den Wettkampfkontrollen, die die NADA zum großen Teil erst seit Jahresbeginn 2015 übernommen hat, ist das Ziel, das Technische Dokument 2015 vollumfänglich umzusetzen. Zum Beispiel ist verpflichtend geregelt, dass auch in Wettkämpfen anteilig

Übersicht der Organisationen, die ihre Wettkampfkontrollen der NADA übertragen haben

- Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD)
- Bundesverband Deutscher Gewichtheber (BVDG)
- Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft (DESG)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Deutsche Reiterliche Vereinigung (DOKR)
- Deutsche Taekwondo Union (DTU)
- Deutsche Triathlon Union (DTU)
- Deutscher Alpenverein (DAV)
- Deutscher Boxsport-Verband (DBV)
- Deutscher Curling Verband (DCV)
- Deutscher Eishockey-Bund (DEB)
- Deutscher Golf Verband (DGV)
- Deutscher Hockey-Bund (DHB)
- Deutscher Ju-Jitsu Verband (DJJV)
- Deutscher Kanu-Verband (DKV)
- Deutscher Motor Sport Bund (DMSB)
- Deutscher Pétanque Verband (DPV)
- Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband (DRTV)
- Deutscher Ruderverband (DRV)
- Deutscher Schachbund (DSB)
- Deutscher Skiverband (DSV)
- Deutscher Sportakrobatik-Bund (DSAB)
- Deutscher Tennis Bund (DTB)
- Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB)
- Deutscher Turner-Bund (DTB)
- Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)
- Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband (DWWV)
- Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)
- Deutsche Eishockey Liga (DEL)
- Zweite Deutsche Eishockey Liga (DEL 2)
- Handball-Bundesliga (HBL)
- Handball Bundesliga Frauen (HBF)
- Radsportverband Rheinland-Pfalz
- Sauerland Event

Stand 31. Dezember 2014

Entwicklung Wettkampfkontrollen

Jahr	Gesamt	NADA	Anteil
2008	4.900	226	4,6
2009	4.878	408	8,4
2010	5.132	849	16,5
2011	5.087	1.056	20,8
2012	5.480	1.076	19,6
2013	5.311	1.260	23,7
2014	5.257	1.375	26,2

Proben auf Erythropoetin (EPO) analysiert werden müssen. Die WADA wird die Umsetzung der Anforderungen dieses Dokuments weltweit überprüfen.

Analytik

Die Erforschung neuer und die Optimierung bestehender Nachweisverfahren trägt zur stetigen Weiterentwicklung der Anti-Doping-Arbeit bei. Die beiden deutschen WADA-akkreditierten Labore, das Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln und das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreischa, sind führend in der Welt und hatten 2014 erneut viele innovative Zusatzanalysen in ihrem Programm, weit mehr, als das neue Technische Dokument für Sportartspezifische Analysen der WADA als Minimalkonsens fordert.

Die NADA nutzt alle Angebote der deutschen Labore. Sie lässt Urinproben auf Langzeitmetaboliten der anabol androgenen Steroide Stanozolol und Metandienon testen, sie nutzt *Peptid-Screenings* zum Nachweis von GHRHs, Synacthen, *Long-R3*, IGF-1 und Insuline ebenso wie zum Aufspüren von LHRH, Desmopressin, TB500 und AOD9604. Als eine der ersten Anti-Doping-Organisationen ist die NADA in der Lage, die Urinproben auf siRNA (*small interfering RNA*) untersuchen zu lassen, eine Methode zum Nachweis von Gendoping. Seit 2014 steht der NADA auch der Test zum Nachweis von ITPP (Myo-Inositol-Trispyrophosphat) zur Verfügung. ITPP reduziert die Sauerstoff-Affinität von Haemoglobin, somit wird mehr Sauerstoff in Sauerstoff-untersorgtem Gewebe abgegeben.

Nachdem es 2013 Diskussionen um die Validität der Grenzwerte (*Decision Limits*) der WADA für den Isoformtest zum Nachweis von Wachstumshormon gegeben hatte, hat die NADA alle entsprechenden Serumproben bei minus 80° C eingefroren und damit regelkonform langzeitgelagert. Nachdem die WADA die Grenzwerte im Juni 2014 bestätigt hatte, hat die NADA begonnen, alle Proben zu re-analysieren – alle bisher nachgetesteten Proben waren negativ. Zum Nachweis von Wachstumshormon steht als weiterer Test der sogenannte Marker-Test zur Verfügung. Die NADA setzt diesen Test, den weltweit nur zwei Labore akkreditiert haben, darunter das Labor in Kreischa, sehr gezielt ein. Aus Serumproben können die Labore auch die Substanzen CERA, NESP und EPO-Fc nachweisen, während Vollbluttests vor allem als Grundlage für den Biologischen Athletenpass dienen, aber auch für den Nachweis einer homologen Bluttransfusion genutzt werden.

Im Text erwähnte Substanzen nach Kategorien der WADA-Verbotsliste

Substanzklasse S0. Nicht zugelassene Substanzen

AOD9604: synthetisches Peptid, Fragment des Wachstumshormons

TB500: synthetisches Peptid, abgeleitet vom natürlichen Thymosin Beta-4

Substanzklasse S1. Anabole Substanzen

1. Anabol-androgene Steroide (AAS)

Metandienon, Stanozolol

Substanzklasse S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika

1. Erythropoetin-Rezeptor-Agonisten

CERA: *Continuous Erythropoiesis Receptor Activator*, modifiziertes gentechnisch hergestelltes rekombinantes EPO

EPO-Fc: Fusionsprotein aus humanem rekombinanten EPO und dem Fc-Teil von IgG (Immunglobulin G)

NESP: *Novel Erythropoiesis Stimulating Protein*

2. Hypoxie-induzierbarer-Faktor (HIF)-Stabilisatoren und HIF-Aktivatoren

Argon (Edelgas), Xenon (Edelgas)

3. Choriogonadotropin (CG) und Luteinisierendes Hormon (LH)

LHRH: Luteinisierendes Hormon *Releasing* Hormon

4. Corticotropine

Synacthen: Handelsname des Wirkstoffes Tetracosactid-hexaacetat (synthetisches ACTH, synthetisches Adrenocorticotropes Hormon)

5. Wachstumshormon und seine Releasingfaktoren

hGH: *human Growth Hormone*, Wachstumshormon

GHRH: *Growth Hormone, Releasing Hormone*

Substanzklasse S4. Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren

AICAR: Aminoimidazol-Carboxamid-Ribonukleosid, Baustein der Ribonukleinsäure (*RNA*) und damit an der Umsetzung von genetischen Informationen in Proteine beteiligt

GW1516: Stoffwechsel-Modulator

Insulin: Peptidhormon

Long-R3: Insulin-ähnlicher Wachstumsfaktor, Analogon zum humanen IGF-1

IGF-1: *Insulin-like growth factor 1*, Insulin-ähnlicher Wachstumsfaktor 1

Substanzklasse S5. Diuretika und Maskierungsmittel

Desmopressin: synthetisch hergestelltes Protein, strukturverwandt mit dem körpereigenen Peptidhormon Vasopressin

Verbotene Methode M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen

ITPP: Myo-Inositol-Trispyrophosphat, Blutdopingmittel

Verbotene Methode M3. Gendoping

siRNA: *small interfering RNA*, Gendoping-Methode

Seit Frühjahr 2014 wird auch das neue Nachweisverfahren für die körpereigene Substanz AICAR angewendet. Bis dahin wurden verdächtige Proben entsprechend eingefroren und re-analysiert – alle Proben waren negativ. Generell werden seither alle Proben, die auffällig hohe AICAR-Werte enthalten, mit dem neuen Verfahren analysiert.

Seit September 2014 steht ein neues Technisches Dokument und Verfahren zum Nachweis von EPO zur Verfügung. Nach diesen Vorgaben wurde bei einer NADA-Wettkampfkontrolle gleich im September eine ausländische Athletin überführt. Überdies wurden tiefgefrorene Proben aus dem Jahr 2012, die gewisse Auffälligkeiten zeigten, nachanalysiert – alle waren negativ. Die NADA hat auch diese neue Methode genutzt, um die eingefrorenen Proben des ehemaligen Commerzbank-Triathlon-Teams zu re-analysieren; alle Proben waren negativ. Diese Nachanalyse war Teil des Vertrages über ein beispielhaftes Anti-Doping-Projekt zwischen dem Commerzbank-Triathlon-Team und der NADA.

Die NADA hat sich auch auf die Änderung der Verbotliste zum September 2014 eingestellt, als die Edelgase Xenon und Argon als verbotene Substanzen aufgenommen wurden. Ein entsprechendes Nachweisverfahren für Xenon und Argon mittels Gaschromatographie / Massenspektrometrie wurde zeitnah am Zentrum für Präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt. Die validierten Tests werden in Risikobereichen angewendet.

Blut- und Urinproben werden natürlich auch weiterhin langfristig gelagert, um stetige Weiterentwicklungen in der Analytik zu einem späteren Zeitpunkt nutzen zu können.

Biologischer Athletenpass

Vor allem im Ausdauerbereich werden darüber hinaus verschiedene Blutparameter für den Biologischen Athletenpass (Modul Blutprofil) ausgewertet, durch die Veränderungen und mögliche Verdachtsmomente erkennbar sind. Das zweite Modul des Athletenpasses, das Steroidprofil (Urin), kann in Deutschland derzeit nicht so umgesetzt werden, wie es von der WADA verlangt und von anderen Anti-Doping-Organisationen bereits erfolgreich angewendet wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, mit den erhobenen Daten im elektronischen System ADAMS zu arbeiten, wie es in anderen Ländern praktiziert wird. Dieser Ansatz wäre ein weiterer Fortschritt, um die Anti-Doping-Arbeit noch stärker zu individualisieren, als dies zum Beispiel bei Betrachtung des T/E-Quotienten – populationsbasiert – der Fall ist.

Pferdekontrollen

Im dritten Jahr nach der Einführung der Medikationskontrollen bei Pferden außerhalb des Wettkampfes nahm die NADA 148 Kontrollen bei Kaderpferden der olympischen Disziplinen Springen, Dressur und Vielseitigkeit. Mittlerweile ist auch dieses Kontrollsystem etabliert – im April 2014 wurde der Vertrag mit dem Deutschen Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR) um drei Jahre bis 2017 verlängert. Während die NADA wie im Humansport die Kontrollplanung durchführt, erfolgt die Probenahme durch die PWC *Animal Control GmbH*, die Analysen werden im Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt. 2014 wurden ausschließlich Substanzen nachgewiesen, die zur Behandlung verabreicht werden durften. Diese Substanzen müssen von den Kaderreitern im Behandlungsbuch für jedes Kaderpferd dokumentiert werden. Somit lag 2014 bei den Medikationskontrollen kein Dopingverstoß vor.

Partner

Die NADA hat sich 2014 intensiv auf die neue Situation im Kontrollsystem vorbereitet. Sie hat die Durchführung der Dopingkontrollen ab 2015 im Jahr 2014 in einem transparenten Ausschreibungsverfahren nach europäischem Vergaberecht öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde im Dezember 2014 abgeschlossen. Den Zuschlag erhielten die Firma *Professional Worldwide Controls GmbH* (PWC) und die Firma *International Doping Tests & Management* (IDTM). Seit Januar 2014 ist zudem auch das Unternehmen *Global Quality Sports GmbH* (GQS) für die NADA tätig, das auch 2015 weiterhin im Auftrag der NADA Wettkampfkontrollen durchführen wird.

Ehrenamtliche Kommission DKS

Leitung

- Armin Baumert

Mitglieder

- Christian Breuer
- Dr. Hans Geyer
- Joachim Große
- Prof. Dr. Andreas Hohmann
- Prof. Dr. Wilfried Kindermann
- Volker Laakmann

NADA- Geschäftsstelle

- Daniel Fetzer

Stand: Mai 2015

Trainingskontrollen 2014

Sportart	Gesamt	Urin	Blut
American Football	22	22	
Badminton	34	34	
Base- und Softball	79	57	22
Basketball	115	104	11
Behindertensport	184	179	5
Bergsport	23	21	2
Bob- und Schlittensport	264	193	71
Boxsport	191	161	30
Curling	19	19	
Eischnelllauf (und Shorttrack)	330	239	91
Eishockey	392	344	48
Eiskunstlauf	36	36	
Fechten	75	75	
Fußball	656	579	77
Gehörlosensport	27	27	
Gewichtheben	277	215	62
Golf	5	5	
Handball	169	158	11
Hockey	155	155	
Judo	107	107	
Ju-Jutsu	28	28	
Kanusport	654	532	122
Karate	26	26	
Kraftdreikampf	58	42	16
Leichtathletik	1.097	704	393
Moderner Fünfkampf	34	34	

Sportart	Gesamt	Urin	Blut
Radsport	532	226	306
Rasenkraftsport (und Tauziehen)	19	19	
Reitsport	43	43	
Rettungsschwimmen/Rettungssport	23	23	
Ringensport	71	71	
Rollsport	35	35	
Rudern	578	473	105
Rugby	23	23	
Schieß- und Bogensport	69	69	
Schwimmsport	447	377	70
Segeln	23	23	
Skisport	476	254	222
Snowboarden	23	23	
Sportakrobatik	19	19	
Sporttauchen	44	44	
Squash	6	6	
Taekwondo	28	28	
Tanzsport	55	55	
Tennis	56	49	7
Tischtennis	28	28	
Triathlon	621	449	172
Turnen	177	177	
Volleyball	175	175	
Wasserski und Wakeboard	24	24	
Gesamt	8.652	6.809	1.843

Wettkampfkontrollen 2014

Sportart	Gesamt	Urin	Blut
Badminton	21	21	
Baseball	18	18	
Basketball	142	142	
Behindertensport	104	104	
Bergsport	19	19	
Billiard	20	20	
Bob- und Schlittensport	9	9	
Boxen	85	85	
Curling	6	6	
Eisschnellauf und Shorttrack	41	37	4
Eishockey	88	88	
Eisstock	21	21	
Eiskunstlauf	16	16	
Fechten	36	36	
Fußball	1.764	1.700	64
Gehörlosensport	27	27	
Gewichtheben	30	30	
Golf	20	20	
Handball	172	172	
Hockey	16	16	
Judo	71	71	
Ju-Jutsu	5	5	
Kanu	193	193	
Karate	20	20	
Kegeln	9	9	
Kraftdreikämpfer	120	120	
Leichtathletik	485	485	
Luftsport	10	10	
Minigolf	12	12	
Motorsport	37	36	1
Pétanque	12	12	

Sportart	Gesamt	Urin	Blut
Radsport	493	493	
Rasenkraftsport und Tauziehen	8	8	
Reitsport (Reiter)	18	18	
Rettungsschwimmen/Rettungssport	32	32	
Ringen	38	38	
Rollsport	31	31	
Rudern	45	45	
Rugby	6	6	
Schach	12	12	
Schieß- und Bogensport	140	140	
Schwimmen	283	273	10
Segeln	6	6	
Skisport	44	44	
Sportakrobatik	6	6	
Sporttauchen	14	14	
Squash	8	8	
Taekwondo	6	6	
Tanzsport	50	50	
Tennis	56	49	7
Tischtennis	36	36	
Triathlon	203	198	5
Turnen	27	27	
Volleyball	32	32	
Wasserski und Wakeboard	6	6	

Sportverbände mit besonderen Aufgaben

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	12	12	
Deutscher Jugendkraft-Sportverband	16	16	
Gesamt	5.257	5.166	91

Da 2014 die meisten Wettkampfkontrollen noch von den Verbänden organisiert wurden, basieren diese Zahlen auf den Auskünften der Verbände.

RECHT

Das Jahr 2014 war im Ressort Recht von der Umsetzung und Einführung des neuen NADA-Codes 2015 auf der Grundlage des Ende November 2013 vorgestellten WADA-Codes geprägt. Bereits Anfang Oktober hat die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) den NADA-Code 2015 anerkannt. Deutschland war damit eine der ersten Nationen, die die Vorgaben des neuen WADA-Codes im nationalen Regelwerk regelkonform umgesetzt hat und von der WADA für *compliant* erklärt wurde.

NADA-Code 2015

Der neue Code ist gerechter, flexibler, schärfer und schlanker. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Einfügung neuer Verbotstatbestände in Artikel 2. Mit Artikel 2.9 wird z.B. ab sofort die Tatbeteiligung als Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen aufgenommen. Ein beruflicher oder sportlicher Umgang mit einem Athletenbetreuer, der selbst einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen begangen hat, ist nach dem neuen Artikel 2.10 ab 2015 verboten. Im neuen Regelwerk wurde auch das Sanktionssystem verschärft. Bei absichtlichem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen gilt eine Regel-

sperre von vier Jahren. In Abstimmung mit der WADA besteht für die NADA die Möglichkeit, durch die sogenannte Kronzeugenregelung bei rechtzeitigem und umfassendem Geständnis des Athleten eine Reduzierung der Sperre festzulegen. Der Minderjährigenschutz wurde verstärkt. Datenschutz ist weiterhin ein wichtiges Thema der NADA. Zur Einführung des neuen Codes hat die NADA für Athleten, Verbände und weitere Interessierte einen Erklärfilm mit den wichtigsten Änderungen erstellt.

Anti-Doping-Gesetz

Im November 2014 legten das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Gesundheit einen gemeinsamen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings im Sport vor. Aus Sicht der NADA unterstützt das Gesetzesvorhaben die Anti-Doping-Arbeit zum Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland enorm. Die NADA hat ihre Stellungnahme zu diesem Entwurf im Februar 2015 eingereicht. Der Gesetzesentwurf wurde Anfang 2015 weiter abgestimmt, bevor er abschließend im Kabinett behandelt und dann dem Bundestag zugeleitet wird.



Informationsveranstaltung der NADA zum neuen NADA-Code 2015

Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden

Der Entwurf des Anti-Doping-Gesetzes enthält auch die gesetzliche Legitimierung des Informationsaustausches zwischen staatlichen Ermittlungsstellen und der NADA. Aus Sicht der NADA ist das eine wichtige Maßnahme, da dieses Zusammenwirken für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit unerlässlich ist, vor allem für den Bereich Ermittlung und Kontrollen. Die NADA hat diese Zusammenarbeit 2014 erneut ausgeweitet, das Interesse von staatlichen Ermittlungsstellen und anderen Beteiligten ist enorm gestiegen. Ziel ist, dass die NADA über alle dopingrelevanten Ereignisse informiert und bei allen Themen, die in ihren Bereich fallen, automatisch einbezogen wird.

Sportgerichtsbarkeit

Die NADA hält die Stärkung der Sportgerichtsbarkeit als Grundlage der Anti-Doping-Arbeit zur Sicherstellung einheitlicher und unabhängiger Sportrechtsprechung weltweit für zwingend notwendig. Sie ist der Meinung, dass Schiedsvereinbarungen zwischen einem nationalen oder internationalen Verband und einem Kadersportler zulässig und rechtswirksam sind und dass die Schiedsgerichtsbarkeit im Allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. Das Deutsche Sportschiedsgericht in Köln, angesiedelt bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS), ist das verantwortliche Gericht für nationale sportrechtliche Entscheidungen über Dopingverstöße. Die NADA hat sich im Jahr 2014 in den Ausschuss zur Schiedsgerichtsbarkeit der DIS mit Verbesserungsvorschlägen eingebracht. Ebenso hat sie bei einer Veranstaltung zur allgemeinen Schiedsgerichtsbarkeit der DIS in Berlin den Schiedsrichtern und Interessierten die Neuerungen des NADC 2015 vorgestellt.

Übernahme des Ergebnismanagements

Ermittlungs- und Sanktionsverfahren sollten generell von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden, wie es in vielen Ländern Standard ist. Deshalb ist die NADA bestrebt, das Ergebnis- und Sanktionsmanagement von den Verbänden zu übernehmen. Zu den zehn Verbänden, die das Ergebnismanagement bis Ende 2014 bereits auf die NADA übertragen hatten, kamen in den ersten Monaten 2015 weitere 21 Verbände hinzu, so dass die Zahl bei Redaktionsschluss des Jahresberichts bei insgesamt 31 Verbänden stand.

Fall Sinkewitz

Das von der NADA angestrebte Verfahren im Fall des Radprofis Patrik Sinkewitz vor dem CAS endete im Februar 2014 mit einer achtjährigen Sperre für den Athleten. Bei Sinkewitz wurde im Februar 2011 in einer Dopingkontrolle rekombinantes Wachstumshormon (hGH) nachgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Zweitverstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, nachdem er bereits 2008 wegen nachgewiesener Einnahme von Testosteron für ein Jahr gesperrt worden war.

Fall Kraus

Der Fall Michael Kraus wurde 2014 nicht abgeschlossen. Die NADA hat am 27. Oktober 2014 Rechtsmittel bei dem von der Satzung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) vorgesehenen Ad hoc-Schiedsgericht gegen das Urteil der Anti-Doping-Kommission (ADK) des DHB vom 27. August 2014 eingelegt. Der Handballspieler wurde von der ADK vom Vorwurf eines möglichen Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen freigesprochen. Dem Nationalspieler wurde ein Kontrollversäumnis am 20. November 2013 als insgesamt dritter Strike innerhalb von 18 Monaten zur Last gelegt.

Offene Fälle aus 2013 (vgl. Jahresbericht 2013)

Verband	Verstoß	Datum der Kontrolle	Kontrollart	Substanzklasse	Sanktion	Strafanzeige
Baseball/Softball	2.1 NADC	Sep 13	WK*	S2	Sperre (2 Jahre)	NADA
Baseball/Softball	2.2 NADC	Dez 13	TK**		Sperre (2 Jahre)	
Radsport (ausl. Athlet)	2.1 NADC	Aug 13	WK*	S6 b	Sperre (2 Jahre)	
Rudern	2.3 NADC	Nov 13	TK**		Lau-fendes Verfahren	
Schwimmen	2.3 NADC	Nov 13	TK**		Kein Doping-verstoß	
Boxen (ausl. Athlet)	2.1 NADC	Feb 13	WK*	S6 b	Sperre (2 Jahre)	

* WK = Wettkampfkontrollen

** TK = Trainingskontrollen

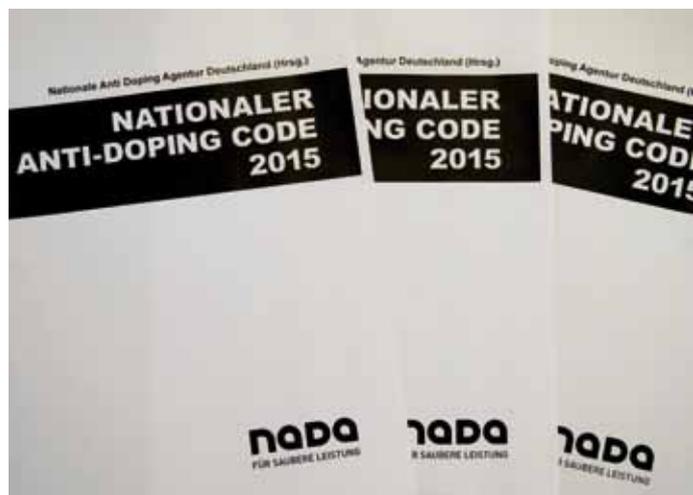
Vier Sanktionen bei sechs offenen Fällen von 2013

Aus dem Jahr 2013 waren in sechs Fällen möglicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen die Verfahren noch nicht beendet. Vier Verfahren endeten mit Sanktionen für die Athleten, so dass die Gesamtzahl der Sanktionen im Jahr 2013 von 29 auf 33 Fälle stieg. Bei einem Verfahren wurde kein Dopingverstoß festgestellt, ein weiteres war bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht beendet.

86 mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen

Die NADA verfolgte im Jahr 2014 insgesamt 86 mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen, 57 bei Wettkampf- und 25 bei Trainingskontrollen, in vier Fällen handelte es sich um sonstige Erkenntnisse außerhalb von Kontrollen. Insgesamt 22 Athleten wurden sanktioniert, vier Verfahren endeten mit einem Freispruch, sieben waren bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht beendet. In 18 Fällen lag eine TUE oder ein medizinisches Attest und demnach kein Dopingverstoß vor, fünf wurden wegen fehlender Zuständigkeit der NADA weitergeleitet, in 30 Fällen wurden die Verfahren mangels hinreichender Anhaltspunkte auf einen Dopingverstoß eingestellt oder es wurde kein Dopingverstoß festgestellt.

In 54 Fällen handelte es sich um positive Analyseergebnisse und das Vorhandensein einer verbotenen Substanz (Artikel 2.1 NADC); 49 davon entfielen auf Wettkampf-, vier auf Trainingskontrollen, in einem Fall handelte es sich um sonstige Erkenntnisse außerhalb von Kontrollen. Von den 54 Fällen wurden 17 aufgrund des Vorliegens einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE) oder eines Medizinischen Attests eingestellt. Fünf Fälle wurden zuständigkeitshalber an den internationalen Verband oder eine andere Nationa-



Der NADA-Code 2015

Meldepflichtverstöße nach Verbänden	
American Football Verband Deutschland (AFVD)	7
Bund Deutscher Radfahrer (BDR)	9
Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD)	9
Bundesverband Deutscher Gewichtheber (BVDG)	8
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer (BVDK)	1
Deutscher Alpenverein (DAV)	3
Deutscher Boxsport-Verband (DBV)	19
Deutscher Badminton-Verband (DBV)	3
Deutscher Basketball Bund (DBB)	6
Deutscher Baseball und Softball Verband (DBV)	4
Deutscher Behindertensportverband (DBS)	12
Deutscher Curling-Verband (DCV)	1
Deutscher Eishockey-Bund (DEB)	12
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft (DESG)	3
Deutsche Eislauf-Union (DEU)	2
Deutscher Fußball-Bund (DFB)	10
Deutscher Fechter-Bund (DeFB)	4
Deutscher Handballbund (DHB)	10
Deutscher Hockey-Bund (DHB)	9
Deutscher Judo-Bund (DJB)	1
Deutscher Ju-Jitsu Verband (DJJV)	2
Deutscher Karate Verband (DKV)	1
Deutscher Kanu-Verband (DKV)	18
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	2
Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)	39
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FE)	1
Deutscher Ringer-Bund (DRB)	5
Deutscher Rollsport und Inline Verband (DRIV)	4
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband (DRTV)	1
Deutscher Ruderverband (DRV)	22
Deutscher Segler-Verband (DSV)	1
Deutscher Skiverband (DSV)	12
Deutscher Sportakrobatik Bund (DSAB)	2
Deutscher Schützenbund (DSB)	2
Deutscher Schwimm-Verband (DSV)	6
Deutscher Turner-Bund (DTB)	13
Deutscher Tennis-Bund (DTB)	5
Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB)	3
Deutsche Triathlon Union (DTU)	2
Deutsche Taekwondo Union (DTU)	2
Deutscher Tanzsportverband (DTV)	3
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)	2
Deutscher Volleyball-Verband (DVV)	15
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband (DWWV)	3
Faustkämpferverband Austria	1
Snowboard Verband Deutschland (SVD)	3
Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)	4
Insgesamt	307

le Anti-Doping-Organisation weitergeleitet. Ein Verfahren endete mit einem Freispruch; drei waren bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch offen. 19 Athleten wurden wegen eines positiven Analyseergebnisses sanktioniert (Sperrung, Verwarnung, Geldstrafe), in neun Fällen wurde kein Dopingverstoß festgestellt.

In weiteren 23 Fällen wurden Verfahren wegen des Gebrauchs oder versuchten Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder Methode (Artikel 2.2 NADC) eingeleitet. Dabei handelte es sich in 14 Fällen um Vorgänge, die bei Trainingskontrollen, und um sechs Fälle, die bei Wettkampfkontrollen festgestellt wurden. Drei Fälle betrafen sonstige Erkenntnisse außerhalb von Kontrollen. Zwei Athleten wurden sanktioniert, drei Verfahren endeten mit einem Freispruch. In 17 Fällen wurde das Verfahren mangels hinreichender Anhaltspunkte auf einen Dopingverstoß eingestellt, in einem Fall wurde eine TUE retroaktiv ausgestellt, so dass kein Dopingverstoß vorlag.

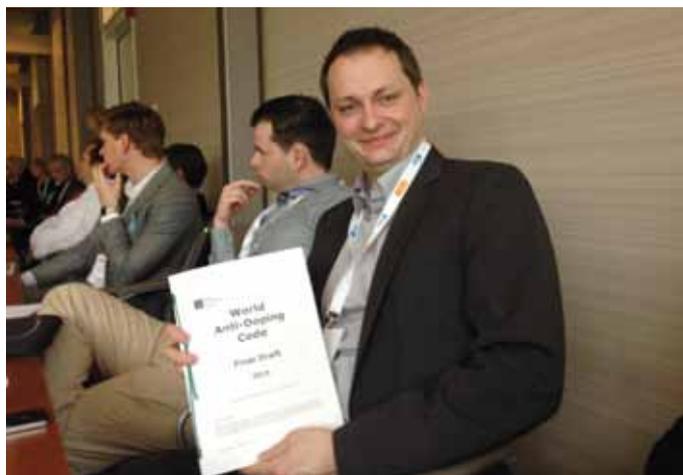
Bei vier Kontrollen ergab sich ein Anfangsverdacht einer Verweigerung (Artikel 2.3 NADC), davon zwei bei Trainings- und zwei bei Wettkampfkontrollen. In drei Fällen konnte kein Dopingverstoß nachgewiesen werden, ein Verfahren war bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch offen. Von vier Verfahren wegen Verdachts auf einen Verstoß gegen Vorschriften zur Verfügbarkeit für Trainingskontrollen (Artikel 2.4 NADC) endete eines mit einer Sanktion (ein Jahr Sperrung); drei Verfahren waren bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht abgeschlossen. In einem Verfahren wegen eines Anfangsverdachts auf unzulässige Einflussnahme auf das Dopingkontrollverfahren (Artikel 2.5 NADC) wurde kein Dopingverstoß festgestellt.

307 Versäumnisse

Bei den Athleten, die dem RTP oder NTP angehören, wurden 642 schriftliche Anhörungsverfahren wegen möglicher Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse durchgeführt. Die NADA stellte dabei 303 Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse fest, vier weitere wurden vom jeweiligen Internationalen Verband festgestellt. Bei den Versäumnissen handelte es sich um 91 nicht vollständige Quartalsmeldungen, 180 Verstöße gegen die Aktualisierungspflicht und 36 versäumte Kontrollen.

21 Strafanzeigen

Die NADA leitete auf der Grundlage positiver Analyseergebnisse mit strafrechtlicher Relevanz in 21 Fällen eine Anzeige gegen Unbekannt ein. In 17 Fällen handelt es sich



Dr. Lars Mortsiefer, Chefjustitiar der NADA, mit der finalen Version des Welt Anti-Doping Codes 2015.

hierbei um einen möglichen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz, in vier Fällen um einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Aufgrund eines Dopingverstoßes wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei dem in neun durchsuchten Objekten Arznei- bzw. Dopingmittel aufgefunden und beschlagnahmt wurden.

Ehrenamtliche Kommission Recht

Leitung

- Prof. Dr. Martin Nolte

Mitglieder

- Prof. Dr. Jens Adolphsen
- Dr. Carolin Spindler
- Dr. Stefan Schmidt
- Dr. Anne Jakob (bis November 2014)
- Friedrich Wilhelm Moog (bis Dezember 2014)
- Dr. Dominik Thieme (ab Januar 2015)
- Dr. Holger Niese
- Dr. Franz Steinle
- Prof. Dr. med. Dr. iur. Heiko Striegel
- Christina Gassner

Gast

- Prof. Dr. Ulrich Haas

NADA-Geschäftsstelle

- Dr. Lars Mortsiefer

Stand: Mai 2015

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum_Kontrolle	Kontrollart
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Nov. 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Mai 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mrz. 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Nov. 14	Trainingskontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jan. 14	Trainingskontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Sep. 14	Trainingskontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.3 NADC – Weigerung/Unterlassung Probenahme		Mrz. 14	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.3 NADC – Weigerung/Unterlassung Probenahme		Nov. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Okt. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Mrz. 14	Trainingskontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Mai 14	Trainingskontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Feb. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Apr. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mai 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mrz. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mrz. 14	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mrz. 14	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eishockey Liga	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Feb. 14	Wettkampfkontrolle
Deutsche Eishockey Liga	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Nov. 14	Trainingskontrolle
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Mai 14	Trainingskontrolle
Deutsche Jugendkraft Sportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Jul. 14	Trainingskontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Aug. 14	Trainingskontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Baseball und Softball Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Baseball und Softball Verband	2.3 NADC – Weigerung/Unterlassung Probenahme		Feb. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Dez. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Dez. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Okt. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Sep. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Aug. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Okt. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Okt. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Okt. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Apr. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Nov. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Aug. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Eishockey-Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Dez. 14	Trainingskontrolle

Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Drostanolon (S1 – Anabole Substanzen)	Sperre (6 Monate)	NADA
Clenbuterol (S1 – Anabole Substanzen)	laufendes Verfahren	NADA
19-Norandrosteron (S1 – Anabole Substanzen)	Weitergabe an NADO	NADA
Nandrolon (S1 – Anabole Substanzen)	Sperre (9 Monate)	NADA
Clenbuterol (S1 – Anabole Substanzen)	kein Dopingverstoß	NADA
Testosteron/Epitestosteron (S1 – Anabole Substanzen)	laufendes Verfahren	NADA
Clenbuterol (S1 – Anabole Substanzen)	kein Dopingverstoß	NADA
Budesonid (S9 – Glucocorticosteroide); Triamcinolonacetonid (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
	kein Dopingverstoß	
	laufendes Verfahren	
Glucocorticosteroid, verbotene Applikationsform (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Testosteron/Epitestosteron (S1 – Anabole Substanzen)	kein Dopingverstoß	*
Amphetamin (S6 a – Stimulanzien)	Geldstrafe; Sperre (1 Jahr)	NADA
Anastrozol (S4 – Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren); Testosteron/Epitestosteron (S1 – Anabole Substanzen)	Geldstrafe; Sperre (2 Jahre)	NADA
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Metandienon (S1 – Anabole Substanzen)	Geldstrafe; Sperre (2 Jahre)	NADA
Metandienon (S1 – Anabole Substanzen)	Geldstrafe; Sperre (2 Jahre)	NADA
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Drostanolon (S1 – Anabole Substanzen)	Geldstrafe; Sperre (2 Jahre)	NADA
hCG (S2 – Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen)	kein Dopingverstoß	**
Amphetamin (S6 a – Stimulanzien)	Sperre (3 Monate)	NADA
Insulin (S4 – Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	Sperre (6 Monate)	**
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation); Triamcinolonacetonid (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Ephedrin (S6 b – Stimulanzien)	laufendes Verfahren	
	kein Dopingverstoß	
Carboxy-THC (S8 – Cannabinoide)	Sperre (4 Monate)	
Methylendioxyamphetamin (S6 b – Stimulanzien)	Sperre (6 Monate)	NADA
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Prednisolon (S9 – Glucocorticosteroide)	Weitergabe an IF	
Testosteron/Epitestosteron (S1 – Anabole Substanzen); Torasemid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	Freispruch	**
Torasemid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Torasemid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Methylphenidat (S6 b – Stimulanzien)	med. Attest	
Fenoterol (S3 – Beta-2-Agonisten)	Sperre (3 Monate)	
Methylphenidat (S6 b – Stimulanzien)	TUE (NADO)	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum_Kontrolle	Kontrollart
Deutscher Eishockey-Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Okt. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fechter-Bund	2.5 NADC – Unzul. Einflussnahme		Jan. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Sep. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Apr. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Dez. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Sep. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Div.	Sonstiges
Deutscher Golf Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Sep. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Handballbund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mai 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Handballbund	2.4 NADC – MPV		Div.	Trainingskontrolle
(Deutsche) Handballbundesliga	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Apr. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Kanu-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Mrz. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Kanu-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Sep. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Okt. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Sonstiges
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Apr. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Mai 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Okt. 14	Sonstiges
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.4 NADC – MPV		Div.	Trainingskontrolle
Deutscher Motor Sport Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Motor Sport Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Motor Sport Bund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ruderverband	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Jul. 14	Sonstiges
Deutscher Rugby-Verband	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Mrz. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Schützenbund	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Aug. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schwimm-Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Jul. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Schwimm-Verband	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Jun. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Skiverband	2.1 NADC – Vorhandensein VS		Feb. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Skiverband	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Feb. 14	Trainingskontrolle
Deutscher Sportakrobatik Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM	ausl. Athlet	Apr. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Tennis Bund	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Deutscher Volleyball-Verband	2.4 NADC – MPV		Div.	Trainingskontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Aug. 14	Wettkampfkontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Dez. 14	Wettkampfkontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.2 NADC – (versuchter) Gebrauch VS/VM		Feb. 14	Trainingskontrolle
Internationaler Cheerleading Verband	2.1 NADC – Vorhandensein VS	ausl. Athlet	Jun. 14	Wettkampfkontrolle
Snowboard Verband Deutschland	2.4 NADC – MPV		Div.	Trainingskontrolle
Verband Deutscher Sporttaucher	2.3 NADC – Weigerung/Unterlassung Probenahme		Okt. 14	Trainingskontrolle

* Substanz durch Athlet falsch bezeichnet
** medizinische Indikation
*** sonstige Hinweise
**** IAAF Kontrolle

Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Glucocorticosteroid, verbotene Applikationsform (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
	kein Dopingverstoß	
Amphetamin (S6 a – Stimulanzien)	Sperre (2 Jahre)	NADA
Salbutamol (S3 – Beta-2-Agonisten)	Verwarnung	
Methylhexanamin (S6 b – Stimulanzien)	Sperre (5 Monate)	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Prednisolon (S9 – Glucocorticosteroide)	med. Attest	
Budesonid (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
	laufendes Verfahren	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Tamoxifen (S4 – Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	TUE (NADA)	
Tamoxifen (S4 – Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	TUE (NADA)	
Erythropoetin (S2 – Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen)	Weitergabe an IF	NADA
Fenoterol (S3 – Beta-2-Agonisten)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Triamcinolonacetonid (S9 – Glucocorticosteroide)	Weitergabe an IF	
Fenoterol (S3 – Beta-2-Agonisten)	kein Dopingverstoß	****
Testosteron/Epitestosteron (S1 – Anabole Substanzen)	Weitergabe an IF; Sperre (2 Jahre)	NADA
Clenbuterol (S1 – Anabole Substanzen)	Freispruch	**
	laufendes Verfahren	
Methylphenidat (S6 b – Stimulanzien)	Sperre (2 Jahre)	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel); Testosteron/Epitestosteron (S1 – Anabole Substanzen)	Weitergabe an IF; Sperre (2 Jahre)	NADA
Budesonid (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Fenoterol (S3 – Beta-2-Agonisten)	Freispruch	
Hydrochlorothiazid (S5 – Diuretika und andere Maskierungsmittel)	med. Attest	
Budesonid (S9 – Glucocorticosteroide)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	Freispruch	
Methylhexanamin (S6 b – Stimulanzien)	Sperre (6 Monate)	NADA ***
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Insulin (S4 – Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	TUE (IF)	
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
	Sperre (1 Jahr)	
Triamcinolonacetonid (S9 – Glucocorticosteroide)	Sperre (6 Monate)	
Dehydrochlormethyltestosteron (S1 – Anabole Substanzen)	Verwarnung	NADA
Infusion (M2 – Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
5 β -androst-1-en-17 β -ol-3-on (S1 – Anabole Substanzen); Boldenon (S1 – Anabole Substanzen)	Weitergabe an IF	NADA
	laufendes Verfahren	
	kein Dopingverstoß	

INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

Die Anti-Doping-Arbeit wird mittlerweile wesentlich durch den Bereich *Intelligence & Investigations* geprägt. Durch die Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten und Hinweisen werden Erkenntnisse gewonnen, die sehr gezielte Kontrollen ermöglichen oder auch das Aufdecken von Verstößen ohne positives Analyseergebnis möglich machen.

Im neuen *Standard for Testing and Investigations* sowie in Artikel 5 des WADA-Codes (*Testing and Investigations*) sind die Aufgaben der Anti-Doping-Organisationen in diesem Bereich festgelegt. So gelten weltweit verpflichtende Standards für eine wirksame und effektive Erfassung, Auswertung und Verwendung von Daten im Bereich der *Anti-Doping-Intelligence* aus allen verfügbaren Quellen, um Doping zu verhindern und nachzuweisen. Die NADA hat dies im NADC ebenfalls unter Artikel 5 (Dopingkontrollen und Ermittlungen) sowie im Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen aufgenommen.

Alle relevanten Informationen fließen direkt in den Dopingkontrollplan ein, außerdem bilden sie die Grundlage für die Ermittlung in Bezug auf einen möglichen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang für die NADA, die selbst keine Ermittlungsbehörde ist, in der Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden. Die NADA zeigt Verstöße gegen die Anti-Doping-Regeln grundsätzlich an, wenn ein möglicher Straftatbestand vorliegt, und erwartet im Gegenzug auch Informationen, um das sportrechtliche Verfahren voranzubringen.

Neben dem regelmäßigen Kontakt zwischen den verschiedenen Organisationen und Behörden fand auch 2014 ein Arbeitstreffen in großer Runde statt. Dabei tauschte sich die NADA mit den beiden Schwerpunktstaatsanwaltschaften aus München und Freiburg, dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, dem Zollkriminalamt (ZKA), den Zollfahndungsämtern

(ZFA) sowie den beiden WADA-akkreditierten Laboren aus Köln und Kreischa aus. Ebenso wurden die Vorträge der NADA-Experten bei beteiligten Institutionen und interessierten Juristen zur Information und Aufklärung über die Komplexität der Anti-Doping-Arbeit fortgesetzt. Darüber hinaus ist auch der internationale Austausch von großer Bedeutung. Die NADA steht im Bereich *Intelligence & Investigations* deshalb in engem Kontakt mit der WADA und weiteren internationalen Partnern.

Die NADA hat die Arbeit im nun weltweit geforderten Bereich *Intelligence & Investigations* bereits 2011 durch ihre Task Force-Arbeit begonnen und sie seither immer weiter ausgebaut. Sie prüft analytische und nicht-analytische Informationen wie atypische Analyseergebnisse, von der Norm abweichende Werte im Biologischen Athletenpass, Leistungsergebnisse, z.B. Leistungssprünge, Aufenthaltsort und Erreichbarkeit der Athleten, Profilinginformationen, mögliche Umgehung der Kontrolle oder Weigerung oder auch anonyme Hinweise per Anruf oder Mail, die natürlich vertraulich behandelt werden. Weitere Hinweise kommen aus unterschiedlichsten Quellen, z. B. aus dem Sport oder von internationalen Partnern, manche sind auch in den Medien zu finden. Ganz wichtig für die Anti-Doping-Arbeit sind Interviews mit geständigen Athleten, die auch 2014 wieder stattfanden. Insgesamt verfolgte die NADA im Jahr 2014 54 Hinweise, die zum Teil zu gezielten Kontrollen genutzt wurden und zum Teil zur Einleitung von Verfahren wegen möglicher Verstöße führten.

Im Juni 2015 hat die NADA ein unabhängiges, anonymes Hinweisgebersystem nach dem Vorbild des BKA, der Staatsanwaltschaften und LKAs eingeführt. Die Bereitstellung dieser speziell gesicherten Kommunikationsplattform bietet die Möglichkeit, sich durch Anonymität zu schützen und gleichzeitig aktiv an der Aufklärung von Dopingverstößen oder kriminellem Verhalten mitzuwirken.

GEMEINSAM

MIT ATHLETEN UND DEREN UMFELD FÜR SAUBERE LEISTUNG.

Hol dir den schnellen Zugriff auf NADAmед und Kölner Liste:



Die NADA App

« für iOS & für Android »



Alle weiteren Infos unter: www.gemeinsam-gegen-doping.de

MEDIZIN

Das Ressort Medizin der NADA ist Ansprechpartner für Ärzte und medizinisches Fachpersonal, Apotheker sowie Spitzen- und Nachwuchssportler bei Nachfragen zu Medikamenten, verbotenen Substanzen und Methoden und der Erteilung von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen.

NADAm

Die *Online*-Medikamenten-Datenbank NADAm stellt eine der wichtigsten Serviceleistungen der NADA dar. Sportler, Eltern, Ärzte oder sonstige Interessierte können jederzeit überprüfen, ob ein Medikament oder eine im Medikament enthaltene Substanz zu jeder Zeit verboten, nur im Wettkampf verboten, nur in bestimmten Sportarten verboten oder erlaubt ist. Im vergangenen Jahr wurde die Datenbank 25.044-mal online genutzt, das sind gut 2.000 Nutzungen mehr als 2013. Im Schnitt wurden monatlich 2.087 Anfragen gezählt für insgesamt 3.100 verschiedene, in der Datenbank vorhandene Medikamente bzw. Substanzen. NADAm ist sowohl über das Internet als auch über die kostenlose NADA-App für *iPhones* und *Android-Smartphones* zu erreichen. Die Datenbank wird vom Ressort Medizin ständig aktualisiert und überprüft. 2014 haben die Ressorts Medizin und Prävention begonnen, einen neuen *Online*-Fortbildungskurs für Verbands- und Sportärzte zu entwickeln, der im zweiten Quartal 2015 gestartet wird.

Trotz der digitalen Angebote sind auch weiterhin Präsenz vor Ort und persönliche Gespräche mit den medizinischen Zielgruppen wichtig. Das Ressort Medizin hat eigens Servicezeiten eingeführt, um die telefonische Beratung sicherzustellen (Mo – Do 9-11 und 14:30-16:30 Uhr, Fr 9-11 Uhr). Darüber hinaus war die NADA auch 2014 wieder mit Fachvorträgen bei den Tagungen der Verbandsärzte sowie der Physiotherapeuten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) präsent, ebenfalls beim Jahressymposium der Verbandsärzte e.V., beim 5. spowimed-Symposium (Sportwissenschaft & Sportmedizin) in Weimar sowie bei der Medizinertagung des Deutschen Behindertensportverbandes. 2014 setzten Mitarbeiterinnen der NADA ihre Vorträge im Rahmen der regionalen Fortbildungen deutscher Apothekerkammern ebenso fort wie ihre Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwälte und Richter an der Deutschen Richterakademie.

Der internationale Austausch ist auch im medizinischen Bereich sehr wichtig. Die NADA nahm unter anderem am

Symposium der WADA zum Thema Medizinische Ausnahmegenehmigungen (*Therapeutic Use Exemptions*, kurz TUE) teil. Schon traditionell arbeiten die Organisationen der D-A-CH-Gruppe (Österreich, Schweiz und Deutschland) zusammen, zudem tauscht sich die NADA mit der in Bonn ansässigen iNADO (*Institute of National Anti-Doping Organisations*) regelmäßig aus.

Das Ressort Medizin war gemeinsam mit den Mitgliedern der beratenden Kommission Medizin an der Erarbeitung der Verbotliste der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) für 2015 beteiligt. 2014 wurden außerplanmäßig zum 1. September die Edelgase Xenon und Argon in die Verbotliste aufgenommen. Gemeinsam mit dem für den Sport zuständigen Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) erarbeitete das Ressort Medizin auch die Übersetzung der WADA-Verbotliste. Ein Austausch über die Dopingrelevanz von Substanzen findet zudem mit dem ebenso in Bonn ansässigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) statt.

Medizinische Ausnahmegenehmigungen

Bei der Ausstellung von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen, über die sich erkrankte Athleten die Einnahme von verbotenen Substanzen genehmigen lassen können, wenn keine andere, insbesondere erlaubte Medikation möglich ist, wird das Ressort Medizin durch das so genannte TUE-Komitee unterstützt. Die WADA schreibt die Einrichtung dieses Komitees für jede Anti-Doping-Organisation vor und verlangt verbindlich, Ärzte mit Erfahrung in der Behandlung und Betreuung von Athleten sowie mit fundierten sportmedizinischen Kenntnissen zu nominieren. Die NADA kann hier auf ein derzeit siebenköpfiges, erfahrenes Experten-Gremium zurückgreifen, dem Mediziner unterschiedlicher Fachrichtungen angehören.

Zudem verfolgen die Mitarbeiterinnen des Ressorts auch Entwicklungen und Trends bei Behandlungsmethoden und Medikamenten, beispielsweise in der Orthopädie oder Psychologie. Speziell für dieses Gebiet organisierte die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) gemeinsam mit der NADA ein Symposium im Rahmen des DGPPN-Kongresses in Berlin mit dem Thema „Methylphenidat und andere Stimulanzien im Leistungs-

Medizinische Ausnahmegenehmigungen 2014

Bezeichnung	Abkürzung	Anzahl
Therapeutic Use Exemptions	TUEs	49
Atteste*		99
Medikamentenmeldungen**	Med.Meld.	138
Andere***		143
GESAMT		429

- * Freiwillig übersandte Medizinische Bescheinigungen von Nicht-Testpool-Athleten, die zum Wettkampf mitgebracht werden müssen.
- ** Freiwillige, nicht vorgeschriebene Medikamentenmeldungen z.B. über die Inhalation von Salbutamol, Salmeterol und Formoterol sowie für nicht-systemisch verabreichte Glukokortikoide (orthopädisch / inhalativ)
- *** Hierzu gehören z.B. eingereichte erlaubte Medikamente, erlaubte Notfallbehandlungen oder die freiwilligen Anzeigen von Operationen



Marlene Klein, Leiterin der NADA-Medizin, und Dr. Sebastian Thormann, Vorsitzender der Kommission Medizin, im Interview mit dem HR zum Thema Medizinische Ausnahmegenehmigung

2014 eine Broschüre mit umfassenden Informationen herausgegeben, an der die NADA mit zwei Texten beteiligt war. Grundsätzlich bietet die „Kölner Liste“ des Olympiastützpunktes Rheinland Informationen zu NEM an, ohne jedoch eine 100-prozentige Sicherheit gewährleisten zu können. Die Liste stellt keine Empfehlung für die Nutzung von NEM dar – die NADA rät generell von ihrer unreflektierten Einnahme ohne Indikation und Absprache mit dem behandelnden Arzt oder dem Ernährungsberater des Olympiastützpunktes ab (siehe auch Prävention).

2014 – 49 genehmigte TUEs

Verband	Anzahl
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	1
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	1
Deutscher Behinderten-Sportverband	12
Deutscher Eishockey-Bund	4
Deutsche Eisschnelllauf Gemeinschaft	4
Deutscher Fußball-Bund	9
Deutscher Handballbund	1
Deutscher Karate Verband	1
Deutscher Leichtathletik-Verband	3
Deutscher Ruderverband	3
Deutscher Rugby-Verband	1
Deutscher Skiverband	2
Deutscher Schwimm-Verband	3
Deutsche Triathlon Union	1
Deutscher Volleyball-Verband	2
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	1
GESAMT	49

sport und Doping“ unter dem gemeinsamen Vorsitz der NADA-Vorstandsvorsitzenden Dr. Andrea Gotzmann und Prof. Frank Schneider (DGPPN).

Nahrungsergänzungsmittel (NEM)

Erneut hat die NADA 2014 mehrere Warnungen veröffentlicht, da in Nahrungsergänzungsmitteln nicht deklarierte, verbotene Substanzen gefunden wurden, u.a. Stimulanzien wie Oxilofrin oder Methylhexanamin. Um die Athleten noch besser aufzuklären über diese Problematik von verunreinigten oder gefälschten Nahrungsergänzungsmitteln und möglichen gesundheitlichen Schäden durch die Einnahme von NEM, hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)

Ehrenamtliche Kommission Medizin

Leitung

- Dr. med. Sebastian Thormann
- Prof. Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller

Mitglieder

- Dr. med. Bernd Dörr
- Prof. Dr. med. Bettina Gohlke
- Prof. Dr. Wilhelm Schänzer
- Prof. Dr. med. Holger Schmitt
- Dr. rer. nat. Detlef Thieme
- Prof. Dr. med. Axel Urhausen
- Prof. Dr. med. Bernd Wolfarth
- Dr. med. Wilfried Wolfgarten

NADA- Geschäftsstelle

- Marlene Klein

Stand: Mai 2015



ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN.

Wir stehen für sauberen Sport! Doping ist keine Option. Unterstütze wie Anni Friesinger-Postma unsere Initiative ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN: Für einen fairen Wettbewerb und ehrliche Ergebnisse. Für die Zukunft des Sports in Deutschland.
Mach mit bei unserer Initiative ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN.

Mehr erfährst du unter:
www.nada.de
www.alles-geben-nichts-nehmen.de

Unsere Partner:

ottobock.



PRÄVENTION

Prävention ist ein Schwerpunkt der Anti-Doping-Arbeit der NADA mit dem Ziel, den sauberen Sport zu fördern und Doping zu verhindern. Mit dem nationalen Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ unter Federführung des Ressorts Prävention der NADA werden Athleten und deren sportliches Umfeld in ihrem Bestreben nach sauberer Leistung unterstützt. Gerade junge Athleten sollen nachhaltig dafür sensibilisiert werden und konkrete Hilfestellungen für ihren Alltag erhalten. Neben den Athleten und deren Umfeld (Trainer, Eltern, Betreuer, Lehrer und Anti-Doping-Beauftragte) bilden der Bund, die Länder, einzelne Kommunen und viele Institutionen des organisierten Sports die breite Basis von „GEMEINSAM GEGEN DOPING“.

Parallel zur Arbeit mit Athleten und deren Umfeld müssen die Verhältnisse und Rahmenbedingungen analysiert und miteinander bezogen werden, unter denen in Deutschland Leistungssport betrieben wird. Das Zusammenwirken von Verhaltens- und Verhältnisprävention verspricht mittel- bis langfristig nachhaltigen Erfolg für eine effektive Präventionsarbeit.

Information und Aufklärung sind wichtige Anliegen des Präventionsprogramms „GEMEINSAM GEGEN DOPING“. Ein zentrales Element stellt dabei die Website www.gemeinsam-gegen-doping.de dar. Sie enthält zielgruppenspezifisch ausgerichtete Plattformen, so dass jede Zielgruppe ein auf sie zugeschnittenes Angebot findet. Das Ressort Prävention hat dieses digitale Angebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich optimiert und weiter ausgebaut. 2014 wurden die Plattformen für Athleten und Trainer inhaltlich und technisch komplett überarbeitet. Sie wurden noch stärker auf die Bedürfnisse der beiden Zielgruppen zugeschnitten, sind intuitiv bedienbar, bieten neue multimediale Inhalte und sind jetzt barrierefrei. Die Hauptseite wurde 2014 rund 25.000-mal aufgerufen, die Athletenplattform 16.000-mal und die Trainerplattform 26.000-mal.

Auch die NADA-App wurde weiterentwickelt. Mittlerweile wurde sie mehr als 30.000-mal heruntergeladen. In Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Rheinland wurde die Kölner Liste in die App aufgenommen, um die Hilfestellung für Athleten/innen auszubauen. Die Kölner Liste enthält Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln (NEM), mit denen das Risiko einer Verunreinigung durch eine verbotene Substanz minimiert, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Die Liste stellt keine Empfehlung für Nahrungsergänzungsmittel dar



Infostand der NADA-Prävention

– die NADA rät generell von ihrer unreflektierten Einnahme ohne Indikation und Absprache mit dem behandelnden Arzt oder dem Ernährungsberater des Olympiastützpunktes ab.

E-Learning-Plattform

Die E-Learning-Plattform zählt mit bislang rund 12.500 ausgestellten Zertifikaten für erfolgreiches Absolvieren zu einem der effektivsten Instrumente der NADA-Präventionsarbeit der vergangenen zwei Jahre. Der E-Learning-Kurs vermittelt Grundwissen der Anti-Doping-Arbeit und wurde vor allem für Nachwuchsathleten entwickelt. 2014 wurde die Kursstruktur auf Basis der bisherigen Erfahrungen sowie der neuen Inhalte durch den seit 1. Januar 2015 geltenden NADA-Code überarbeitet. Auch die E-Learning-Plattform wird, wie alle Online-Präventionsangebote, seit 1. Januar 2015 barrierefrei zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird der Deutsche Behindertensportverband (DBS), der das Projekt Barrierefreiheit begleitet hat, den Kurs in sein Schulungsangebot einbinden.

2014 entwickelte die NADA-Prävention in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball-Liga (DFL) einen speziellen E-Learning-Kurs für junge Nachwuchs-Fußballer. Der Kurs wird in den 53 Leistungszentren eingesetzt – in jedem Leistungszentrum steht der NADA ein Ansprechpartner zur Verfügung, der als Administrator den Fortschritt seiner Spieler einsehen kann. Dieses bisher umfassendste Administratorsystem gilt als Vorbild für die künftige Einbindung von Verbänden. Im Fußball wurden im Zeitraum von der Einführung des Programms im August bis Dezember 2014 bereits 1.800 Zertifikate ausgestellt. Spezielle Programme entwickelte die NADA auch für den Deutschen Kanu-Verband (DKV) und den Deutsche Jugendkraft Sportverband (DJK). Weitere Verbände, z.B. der Deutsche Judo-Bund (DJB), die Deut-

sche Eisschnelllauf-Gemeinschaft (DESG) und der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) schreiben E-Learning verpflichtend in ihren Ausbildungen vor. Insgesamt nutzen mittlerweile 28 Spitzenverbände die E-Learning-Plattform der NADA.

NADA-Informationsstand

Die Anfragen durch die Verbände zum Einsatz des NADA-Informationsstands erreichten 2014 erneut einen Höchststand. Der Stand wurde 47-mal bundesweit eingesetzt. Damit hat die NADA mehr als 15.000 Athleten erreicht, darüber hinaus auch zahlreiche Trainer, Eltern und Betreuer. Am Stand werden die Athleten interaktiv einbezogen, um das Thema nachhaltig zu verankern, zum Beispiel auch durch das Spiel „Born To Run“. Auch 2014 wurden den Juniorbotschaftern der Deutschen Sportjugend (dsj) sowie den Jugendbotschaftern des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) ermöglicht, den Informationsstand der NADA-Prävention zu begleiten. Der Stand wird von derzeit 20 Teamern betreut, die zweimal im Jahr NADA-Schulungen durchlaufen.

Präsenzveranstaltungen

In Ergänzung zu den digitalen und sonstigen Angeboten bleiben die Präsenzveranstaltungen ein entscheidendes Instrument der Prävention. Nur vor Ort stehen direkte Ansprechpartner zur Verfügung, denen die Athleten ihre Fragen stellen und mit denen sie die Doping-Problematik intensiv diskutieren können. Auch bei den Präsenzveranstaltungen nimmt die interaktive Arbeit einen wichtigen Part ein, um das Thema tiefer zu verankern. Dankenswerterweise kooperieren die wichtigsten Einrichtungen des Sports wie der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Spitzenverbände, die Olympiastützpunkte (OSP) oder die Landessportbünde (LSB) bei der Durchführung dieser Veranstaltungen mit der NADA-Prävention – dies ist unabdingbar für deren Erfolg. Das Ressort Prävention bot 2014 rund 60 Veranstaltungen an, hauptsächlich für Nachwuchsathleten, aber auch für Eltern, Lehrer, Trainer, Betreuer und Anti-Doping-Beauftragte.

Die Stadt Eschborn hat die erfolgreiche Kooperation mit der NADA fortgesetzt und die Präventionsarbeit erneut mit 50.000 Euro unterstützt. Die NADA-Prävention war mit dem Infostand beim Radrennen „Rund um den Finanzplatz Frankfurt“ in Eschborn ebenso präsent wie mit einer Informationsveranstaltung.

Die NADA hat im vergangenen Jahr die Athleten- und Elternbroschüren, die unter anderem der methodischen Begleitung der Präsenzveranstaltungen dienen, inhaltlich und grafisch überarbeitet. Außerdem wurden die Print-Broschü-

ren digitalisiert, so dass sie jetzt als E-Paper bereitgestellt werden können. Diese Darstellung erleichtert nicht nur Aktualisierungen, sondern lässt auch zu, dass zielgruppenspezifische Videos zur Visualisierung eingebaut werden können.

Das gemeinsam von den D-A-CH-Organisationen (Deutschland, Österreich, Schweiz) entwickelte digitale Spiel „Born To Run“ erfreut sich großer Beliebtheit und wurde 2014 weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde 2014 auch der Bestand an Lehrfilmen um zwei ADAMS-Tutorials erweitert, die den Athleten das Meldesystem anschaulich erläutern, sowie um einen Film zum Thema Nahrungsergänzungsmittel. Alle Lehrfilme wurden im Animationsstil produziert und stellen die teilweise komplexe Thematik leicht verständlich dar. Neu gedreht wurde auch, entsprechend des neuen NADA-Codes 2015 und der neuen Standards, der Film „Ablauf einer Dopingkontrolle“. Er stellt zielgruppengerecht dar, worauf gerade junge Athleten bei ihrer ersten Dopingkontrolle achten müssen und welche Rechte und Pflichten sie haben.

Nationaler Dopingpräventionsplan (NDPP)

Über den Nationalen Dopingpräventionsplan steuert die NADA in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern, der Sportministerkonferenz sowie dem DOSB und der dsj alle Präventionsaktivitäten in Deutschland. Dadurch werden Synergien geschaffen, Kooperationen auf- und ausgebaut sowie die Kommunikation zwischen den einzelnen Organisationen und Anbietern gefördert. Im Mai 2014 wurde die Datenbank freigeschaltet, die eine Übersicht über laufende und geplante Projekte gibt. Derzeit enthält sie 30 Aktivitäten und rund 50 registrierte Teilnehmer.

Ehrenamtliche Kommission Prävention

Leitung

- Prof. Dr. Lutz Nordmann

Mitglieder

- Thomas Behr
- Stefanie Losem
- Peter Lautenbach
- Hennig Schreiber
- Susanne Hahn

NADA- Geschäftsstelle

- Dominic Müser

Stand: Mai 2015

KOMMUNIKATION

Im Januar 2014 hat die NADA ihre neue Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ bei einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt, gleichzeitig präsentierte sie ihr neues, modernes Design in schwarz-weiß. Die Firma Otto Bock hatte die Initiative finanziell unterstützt. Die NADA bietet mit der Initiative eine Plattform für alle, die den sauberen Sport unterstützen wollen. Sie hat damit ihre Mission „Für saubere Leistung“ breiter in der Öffentlichkeit verankert und konnte speziell präventiv noch mehr Akzente setzen. Als einer der ersten hat sich Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, beim Ball des Sports in Wiesbaden im Februar über die NADA-Initiative informiert. Der Bundesinnenminister besuchte ebenfalls den NADA-Stand im Deutschen Haus in Sotschi, an dem sich auch zahlreiche Top-Athleten sowie Trainer und Offizielle einfanden.

Auch der Profifußball machte sich stark für den sauberen Sport. In Kooperation mit der Deutschen Fußball-Liga (DFL) wurde das Logo der NADA zur Förderung der sauberen Leistung auf den Spielball des Supercup-Spiels zwischen Borussia Dortmund und dem FC Bayern München platziert. Nach dem Spiel wurde der Ball von Sebastian Kehl (BVB) und Manuel Neuer (FC Bayern) signiert, um ihn gegen eine Spende zugunsten der NADA zu vergeben. Die NADA-Vorstandsvorsitzende Dr. Andrea Gotzmann übergab den Ball gemeinsam mit DFL-Geschäftsführer Andreas Rettig an die Gewinnerin der Spendenaktion, Bettina Heuser aus Bochum. Auch beim Eröffnungsspiel der Bundesliga und Zweiten Bundesliga zur Saison 2014/15 war das NADA-Logo für saubere Leistung auf den Spielbällen abgebildet.

Die Telekom Baskets organisierten zu ihrem Saisonstart gemeinsam mit der NADA beim Spiel gegen die Brose



Pressekonferenz in Sotschi im Februar 2014 gemeinsam mit NADA Austria



Dr. Andrea Gotzmann, Vorstandsvorsitzende der NADA, und Sir Craig Reedie, Präsident der Welt Anti-Doping Agentur, bei einem Treffen in Berlin

Baskets aus Bamberg einen Tag für sauberen Sport. Auch der Hauptsponsor, die Deutsche Telekom AG, unterstützte die vielbeachtete Aktion. Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) setzte ein Zeichen für den sauberen Sport, indem er seine Nationalmannschaften mit dem T-Shirt der Initiative ausstattete.

Die Initiative wird von namhaften Spitzensportlern unterstützt: IOC-Mitglied und Athletenvertreterin Claudia Bokel, Stabhochspringerin Silke Spiegelburg, Eisschnellläuferin Anni Friesinger-Postma, Langläufer Tobias Angerer, Boxer Wladimir Klitschko, Sprinter Heinrich Popow, Beachvolleyballer Jonas Reckermann und der ehemaligen Fußballspieler Hans Sarpei machen sich stark für sauberen Sport. Die NADA startete 2014 auch eine große Plakataktion mit einigen Botschaftern, verlorste die ersten Initiativ-Shirts, gab weitere Shirts gegen Spenden aus und erhielt unzählige Bilder von Unterstützern des sauberen Sports.

Für ihre Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ erhielt die NADA 2014 den Red Dot Award im Bereich Communication Design 2014, bei einem der größten und renommiertesten Designwettbewerbe. Außerdem wurde sie mit der Initiative für den German Design Award nominiert, der 2015 vergeben wird.

Veranstaltungen

2014 war die Kommunikationsarbeit der NADA stark international geprägt. Nach einem Treffen zwischen der NADA und der Welt Anti-Doping Agentur WADA in Berlin stellten sich neben dem NADA-Vorstand auch WADA-Präsident Sir Craig Reedie sowie *General Counsel* Olivier Niggli in einem internationalen Pressegespräch den Fragen der Medien.

Die internationale Zusammenarbeit der Nationalen Anti-Doping-Organisationen stand im Mittelpunkt der NADA-Pressekonferenz im Deutschen Haus in Sotschi/Krasnaja Poljana, bei der die NADA-Chefin gemeinsam mit Michael Cepic, dem Geschäftsführer von NADA Austria, unter anderem über den engen Austausch der deutschsprachigen NADOs aus Deutschland, Österreich und der Schweiz unter dem Kürzel D-A-CH berichteten.

Auch der nun schon traditionell stattfindende Journalisten-Workshop hatte 2014 einen internationalen Gast: Travis Tygart, Chef der US-Anti-Doping-Agentur USADA, traf in der Podiumsdiskussion „Anti-Doping-Arbeit damals und heute“ unter anderem auf Prof. Ines Geipel, Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V. Die Teilnehmer, neben Tygart und Geipel, Prof. Dr. Michael Krüger und Dr. Andrea Gotzmann, hatten zum Teil unterschiedliche Standpunkte, waren sich aber einig, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit auch für die Anti-Doping-Arbeit der Gegenwart und Zukunft sehr wichtig ist. Nach dem Erfolg der neuen Ausrichtung und Organisationsform des Journalisten-Workshops von 2013 bot die NADA auch 2014 wieder ein Programm mit mehreren interaktiven Infor-



NADA beim Filmdreh zur Erklärung der Anti-Doping-Arbeit

mationsstationen an: Medienvertreter konnten sich aktiv bei einer nachgestellten Schiedsverhandlung einbringen, intensiv über den neuen WADA- bzw. NADA-Code diskutieren, sich über die Auswirkungen der neuen Regelungen auf das Kontrollsystem informieren, ein Fallbeispiel der Intelligence-Arbeit verfolgen und sich über die Problematik Nahrungsergänzungsmittel austauschen. Mit rund 60 Teilnehmern fand der Workshop eine große Resonanz.

Im Mittelpunkt der Jahres-Pressekonferenz im Juni in Bonn standen der Jahresbericht 2013 mit der Kontroll- und Ergebnisbilanz, die Schwerpunkte einer modernen Anti-Doping-Arbeit sowie die neue Initiative.

Informationsangebote

Die NADA nutzt viele Kanäle für ihre Informationsarbeit. Seit 2014 ist sie auch mit ihren Meldungen auf Twitter präsent. Die NADA-Facebook-Seite ist neben einer Informationsquelle für jedermann auch ein rege besuchtes Diskussionsforum für aktuelle Themen. Auf dem NADA-YouTube-Kanal sind regelmäßig Videos zu aktuellen NADA-Themen abrufbar. Überdies beantwortete die NADA-Kommunikation auch im vergangenen Jahr täglich Anfragen von Medienvertretern per Telefon oder E-Mail, vermittelte oder gab Interviews über die Arbeit der NADA. Auf der Homepage finden Journalisten aktuelle Informationen über die Anti-Doping-Arbeit aus den verschiedenen NADA-Ressorts sowie alle wichtigen Dokumente und Regelwerke im Download-Bereich. Darüber hinaus ist auch ein Bereich für Medienvertreter eingerichtet, der genauso regelmäßig bedient und aktualisiert wird. Mit Pressemitteilungen und Nachrichten auf der Homepage informiert die NADA-Kommunikation Journalisten und damit die Öffentlichkeit stets zeitnah.



NADA erhält den Red Dot für ihre Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Einen Schwerpunkt legt die NADA auf die internationale Arbeit im Einsatz für den sauberen Sport. Der Austausch mit anderen nationalen und internationalen Anti-Doping-Organisationen bringt nicht nur die Arbeit in den einzelnen Bereichen voran, sondern ist auch dringend notwendig, um mehr Chancengleichheit für die Sportler zu schaffen. Chancengleichheit heißt, dass alle Athleten weltweit den gleichen Regelungen, Kontrollen und Sanktionen unterliegen. Mit Sorge nahm die NADA z.B. die Berichterstattung im Herbst 2014 über Dopingpraktiken in Russland zur Kenntnis. Gemeinsam mit der Welt Anti-Doping Agentur WADA setzt sich die NADA für die weltweite Chancengleichheit ein.

Chancengleichheit war deshalb auch ein wichtiges Thema im November 2014 in Berlin, als die WADA der Einladung der NADA folgte und sich mit Vorstand und Aufsichtsrat in Berlin zu Gesprächen traf. NADA-Vorstandsvorsitzende Dr. Andrea Gotzmann begrüßte die Ankündigung des WADA-Präsidenten Sir Craig Reedie, dass künftig die weltweite Umsetzung des WADA-Codes in der Praxis durch die WADA sichergestellt wird. Die internationale Zusammenarbeit stand auch im Mittelpunkt der NADA-Pressekonferenz während der Olympischen Spiele im Deutschen Haus in Sotschi/Krasnaja Poljana. Ganz eng arbeiten schon traditionell die deutschsprachigen Nationalen Anti-Doping-Organisationen (NADO) aus Deutschland, Österreich und der Schweiz unter dem Kürzel D-A-CH zusammen, weshalb neben Dr. And-



Die Vorstandsvorsitzende der NADA, Dr. Andrea Gotzmann, wurde zur Vorsitzenden der Advisory Group on Science der Monitoring Group des Europarates gewählt.

rea Gotzmann auch Michael Cepic, der Geschäftsführer von NADA Austria, an der Pressekonferenz in Sotschi teilnahm. Auf Anregung der drei D-A-CH-Organisationen wurde eine europäische Expertengruppe etabliert, die so genannte *Monitoring Group* des Europarates, die dafür verantwortlich ist, die Umsetzung des Anti-Doping-Regelwerks zu beobachten, die Harmonisierung der Anti-Doping-Arbeit weltweit voranzubringen und die europäischen Interessen gegenüber der WADA zu vertreten. Um die unterschiedlichen Themenbereiche adäquat zu diskutieren und zu begutachten, besteht sie aus vier Gruppen: der *Advisory Group on Compliance* (Beirat für Compliance), der *Advisory Group on Education* (Beirat für Bildung/Prävention), der *Advisory Group on Legal Issues* (Beirat für rechtliche Angelegenheiten) und der *Advisory Group on Science* (Beirat für Wissenschaft), in der NADA-Chefin Dr. Andrea Gotzmann seit Juli 2014 den Vorsitz hat. Eine Experten-delegation dieses wissenschaftlichen Beirats traf sich im Dezember 2014 in Bonn, um aktuelle wissenschaftliche Themen im Bereich der Analytik sowie der zukünftigen Labor-Akkreditierung innerhalb Europas zu erörtern. Neben Delegationsmitgliedern aus Bulgarien, Dänemark, Lettland und Weißrussland nahmen auch Experten der WADA-akkreditierten Laboratorien aus Gent, Seibersdorf, Köln und Kreischa an der Diskussion der aktuellen Entwicklung teil. NADA-Vorstandsmitglied Dr. Lars Mortsiefer war zusammen mit Kollegen aus Zypern, Lettland, Litauen und Aserbaidschan als Rechtsexperte Teilnehmer eines Evaluation Visits der *Monitoring Group* in Moldawien. Darüber hinaus traf sich Dr. Gotzmann in ihrer Funktion als Vorsitzende der *Advisory Group on Science* Anfang 2015 mit Dr. Valérie Fournayron zu einem Austauschge-



Mitarbeiter aus dem Ressort Doping-Kontroll-System der NADA bei einem Erfahrungsaustausch mit der US-amerikanischen Anti-Doping-Organisation USADA. Zweiter von links: USADA-Chef Travis Tygart.

spräch. Die Abgeordnete des französischen Parlaments war bereits über den Europarat als Vertreterin für Europa Mitglied des *WADA Executive Committee* und ist seit Januar 2015 Vorsitzende des *WADA Committee for Health, Medical and Research*. Außerdem wirkt die NADA stets aktiv an den Sitzungen des *Ad hoc European Committee for the World Anti-Doping Agency* (CAHAMA) mit.

Eng arbeitet die NADA auch mit der US-amerikanischen Anti-Doping-Agentur (USADA) zusammen. Im Zuge der Teilnahme des USADA-Chefs Travis Tygart am NADA-Journalisten-Workshop im Oktober fand auch ein intensiver Austausch der beiden Organisationen über die Anti-Doping-Arbeit statt, zudem trafen sich Tygart, NADA und der Doping-Opfer-Hilfe-Verein (DOH) zu Gesprächen. Im August waren schon zwei Mitarbeiter aus dem Ressort Doping-Kontroll-System der NADA zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema Planung und Durchführung von Dopingkontrollen bei der USADA eingeladen. Beim 13. jährlich stattfindenden wissenschaftlichen Anti-Doping-Symposium der USADA (Thema: Stimulation der Erythropoese und O₂ Verfügbarkeit) in Phoenix, Arizona, war die NADA vertreten. Schließlich war auch der *Chief Science Officer* der USADA, Dr. Larry Bauers, zu einem Gespräch in Bonn zu Gast.

Der Präsident von *UK Anti-Doping* und Aufsichtsratsvorsitzende der iNADO (*Institute of National Anti-Doping Organisations*), David Kenworthy, war 2014 zu einem Austausch mit beiden Organisationen nach Bonn gekommen. NADA-Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit eines mehrtätigen direkten Austauschs mit ihren Fachkollegen der NADOs in Frankreich und Kanada wahrgenommen.



Die *Advisory Group on Science* der *Monitoring Group* im Europarat zu Gast bei der NADA in Bonn

Die NADA nahm auch an den Symposien der WADA und der iNADO, dem Zusammenschluss der Nationalen Anti-Doping-Organisationen, in Lausanne sowie am Manfred-Donike-Workshop an der Sporthochschule Köln teil. Dieser Workshop ist der weltweit wichtigste Kongress für Dopinganalytiker, an dem die Laborleiter der 33 WADA-akkreditierten Dopingkontrolllabore sowie weitere Wissenschaftler aus mehr als 30 Ländern teilnehmen. Zudem war die NADA zu einem Vortrag anlässlich eines Symposiums in Katar eingeladen, besuchte die Konferenz *Tackling Doping in Sport* in London, die Internationale Konferenz zur Implementierung des neuen WADA-Codes (ICIC) in London, das WADA-Symposium zu Medizinischen Ausnahmegenehmigungen in Paris sowie die internationale Präventions-Konferenz in Bukarest.



Austauschbesuch bei der französischen Anti-Doping-Organisation AFLD



Austauschbesuch bei der kanadischen Anti-Doping-Organisation *Canadian Center for Ethics in Sport*

PERSONAL, FINANZEN UND CONTROLLING

Finanzlage

Die Finanzlage im Jahr 2014 hat sich im Vergleich zu 2013 leicht entspannt. Vor allem dank der Entscheidung des Bundesministeriums des Innern, erneut die Bundeszuwendung in Höhe von 1 Million Euro zum Doping-Kontroll-System der NADA zu leisten, sowie der Unterstützung der Firma Otto Bock in Höhe von 1,25 Millionen Euro konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 648.000 Euro abgeschlossen werden. Dieser Jahresüberschuss ist in voller Höhe an die finale Durchführung verschiedener Projekte aus dem Jahr 2014 zweckgebunden. Hierfür wurden Rücklagen zur Etablierung eines ressortübergreifenden Informations- und Datenbanksystems, die Fertigstellung des laufenden Verfahrens zur Durchführung eines Datenschutzaudits sowie die Stärkung der Kapitalerhaltung (Stiftungskapital) und eines eigenen Prozesskostenfonds gebildet.

2014 leisteten der Bund, der Sport (DOSB, LSBs, Spitzenverbände, Deutsche Sporthilfe) und die Wirtschaft (adidas und Otto Bock) einen Beitrag zur Finanzierung des operativen Geschäfts der NADA. Die Finanzierung der Länder beschränkte sich auf die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie Nordrhein-Westfalen. Die erforderliche personelle und inhaltliche Stärkung von Doping-Kontroll-System und Prävention konnte zumindest für die Prävention 2014 eingeleitet werden.

Das Budget des operativen Geschäfts belief sich auf rund 5,9 Millionen Euro. Weitere rund 1,9 Millionen Euro leitete die NADA im Auftrag des Bundesinnenministeriums zu

Forschungs- und Analysezwecken an die beiden WADA-akkreditierten Labore in Köln und Kreischa weiter, so dass der Gesamtetat im Jahr 2014 bei 7,8 Millionen Euro lag.

Das Stiftungsvermögen der NADA belief sich am 31.12.2014 auf rund 14 Millionen Euro. Eine Zustiftung erfolgte 2014 lediglich in Höhe von 12.000 Euro durch das Bundesland Schleswig-Holstein. Die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen stehen der NADA zur Deckung der Ausgaben des laufenden Geschäfts zur Verfügung. Aufgrund der schlechten Zinslage ist die Höhe der Zinserträge stark rückläufig. Die Deckung der Gesamtausgaben der NADA durch die Zinserträge sank im Jahr 2014 von knapp zehn auf nur noch sechs Prozent.

Die NADA hat ihre Marketingaktivitäten intensiviert. Mit der Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ bietet sie seit Januar 2014 unter anderem Wirtschaftspartnern eine Plattform, die bereits 2014 genutzt wurde. Unternehmen und Organisationen unterstützten die NADA-Initiative durch Aktionen, wie zum Beispiel der NADA-Tag mit den Telekom Baskets in Bonn.

Die Aussichten für die Zukunft sind erstmals besser als in den Jahren zuvor. Durch die Aufnahme der nachhaltigen finanziellen Zukunftssicherung der NADA in den Koalitionsvertrag sind im Bundesetat zum ersten Mal feste Mittel für die NADA für 2015 eingeplant. Darüber hinaus stellten die Länder, die sich bislang kaum an der NADA-Finanzierung beteiligt hatten, in Aussicht, ab 2015 bis zu 500.000 Euro im Jahr für Präventionsmaßnahmen beizutragen.

Einnahmen 2014	in %	Betrag in €
Zuwendungen Wirtschaft	26,3	1.555.791
Erstattungen Kontrollkosten	23,2	1.367.630
Zuwendungen Bund	22,5	1.328.644
Zuwendungen Sport	15,6	921.091
Erträge Stiftungskapital	6,0	353.873
Auflösung von Rückstellungen	2,5	150.000
Zuwendungen Länder + Kommunen	2,3	134.667
Sonstiges	1,6	95.221
Insgesamt	100	5.906.917

Ausgaben 2014	in %	Betrag in €
Dopingkontrollen	39,0	2.302.243
Personalkosten	25,1	1.484.866
Rücklage für zweckgebundene Projekte	11,0	647.568
Sachausgaben	8,5	502.765
Präventionsprojekte	6,4	375.679
Kommunikation und Marketing	4,4	261.268
Sonstiges	2,6	157.053
Rückstellungen Prozesskosten	1,7	100.000
Ergebnismanagement	1,3	75.475
Insgesamt	100	5.906.917

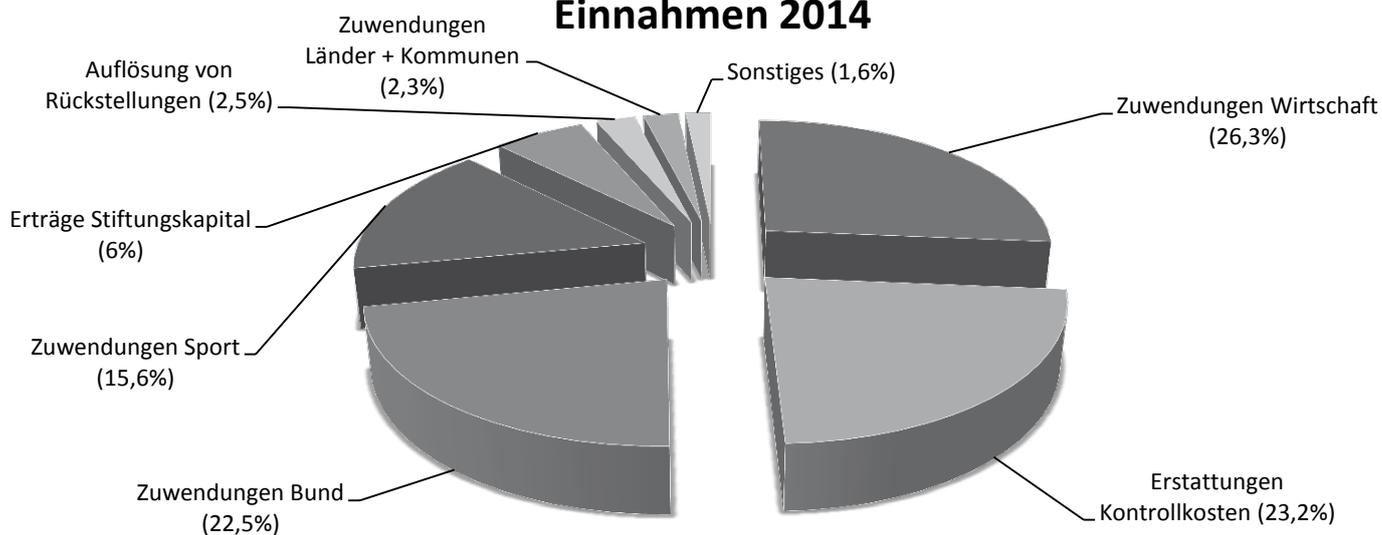
Aufgrund der weiter wachsenden Aufgaben auf der Grundlage des neuen WADA-Codes kommen allerdings ab 2015 deutliche Mehrausgaben auf die NADA zu, insbesondere durch die vorgeschriebene Übernahme der Wettkampfkontrollen mit neuen Anforderungen sowie einer wachsenden Zuständigkeit der NADA für das Sanktions- und Ergebnismanagement. Insbesondere die Etablierung eines adäquaten IT- und Datenbanksystems, die Rücklagen für einen Prozesskostenfond bei Disziplinarverfahren sowie der weitere personelle und strukturelle Ausbau von Doping-Kontroll-System, Task Force, Ergebnismanagement und Prävention machen größere Investitionen

erforderlich. Ab 2015 benötigt die NADA ein Budget von rund 10 Millionen Euro (beinhaltet 1,9 Millionen Euro für Forschung und Analytik der beiden WADA akkreditierten Laboratorien in Köln und Kreischa) zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts.

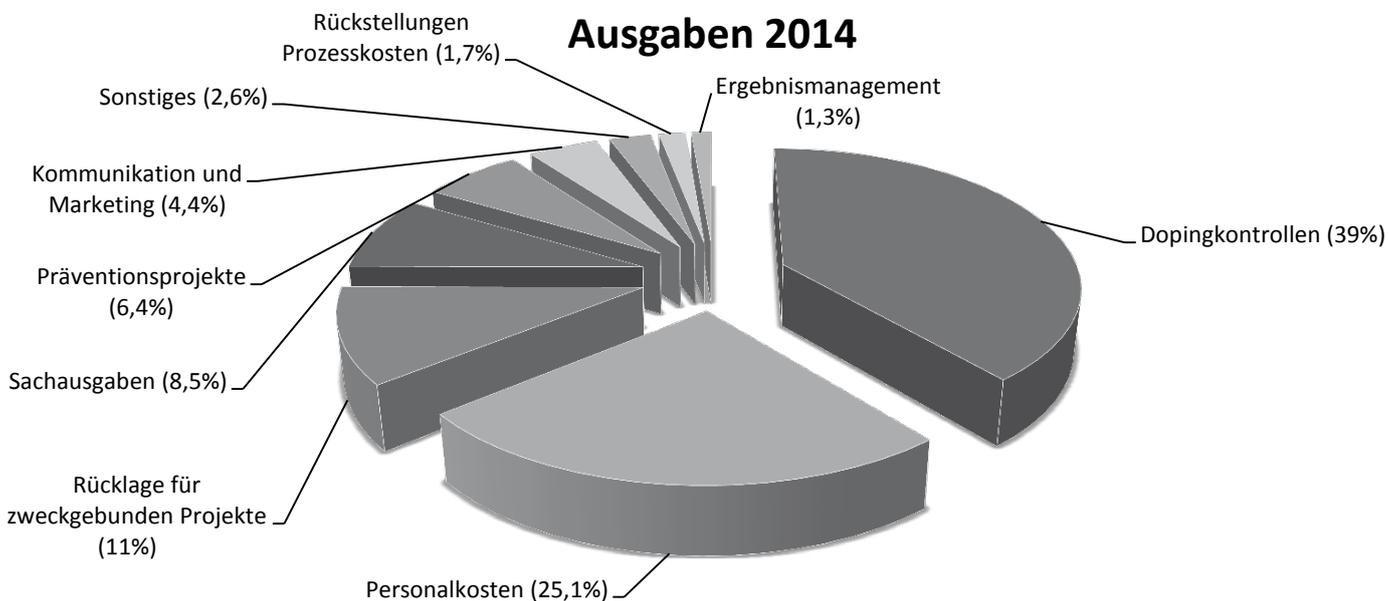
Personal

Im Jahr 2014 waren bei der NADA 19 Vollzeitkräfte und acht Mitarbeiter in Teilzeit sowie vier geringfügig Beschäftigte angestellt. Sie sind in den Räumlichkeiten in der Heussallee 38 und 28 untergebracht.

Einnahmen 2014



Ausgaben 2014



DATENSCHUTZ

Der vorliegende Bericht zum Datenschutz 2014 wird am Ende ergänzt durch den Jahresbericht des Ombudsmanns für die Athleten, Prof. Dr. Roland Baar.

Im Jahre 2014 wurden wichtige Weichenstellungen für die weltweite und nationale Doping-Bekämpfung getroffen bzw. zumindest eingeleitet. Dazu zählen der WADA-Code 2015 sowie die Veröffentlichung eines Referentenentwurfs für die Bekämpfung von Doping im Sport durch die Bundesregierung. Beide Vorhaben werden nach Inkrafttreten die Rolle der NADA wie auch die Rechte und Pflichten betroffener Athleten/innen bei der Doping-Bekämpfung erheblich beeinflussen. Dies hat datenschutzrechtliche Konsequenzen.

Nationale Umsetzung des WADA-Codes 2015

Die Neufassung des WADA-Codes war bereits im November 2013 vom Exekutiv-Komitee der WADA verabschiedet worden mit dem Ziel des weltweiten Inkrafttretens zum 01. Januar 2015. Die Revision des WADA-Codes führte bei der NADA im Berichtsjahr zur Anpassung des WADA-Codes und, soweit erforderlich, verschiedener Standards zur Durchführung des Codes, u.a. wurden der Standard für Datenschutz und die sog. Speicherungsrichtlinien geändert.

Die Revision des WADA-Codes betrifft nahezu alle Aspekte der Doping-Bekämpfung; so werden der Katalog der Doping-Tatbestände erweitert und die Sanktionen auf Grund von Verstößen neu geregelt; organisatorisch wird die Rolle der NADA als nationale Anti-Doping-Organisation gestärkt. Soweit bestimmte Fristen, u.a. nach Meldeverstößen modifiziert und insbesondere die Verjährungsfrist auf 10 Jahre verlängert werden, haben diese Änderungen unmittelbare Auswirkungen auf die Speicherdauer personenbezogener Daten.

Die eigentlichen Datenschutz-Regelungen im WADA-Code wurden nur unwesentlich geändert. Es bleibt also beim Vorrang des nationalen Datenschutzrechts (BDSG) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten; im Übrigen erfolgt in Art. 14.6 des WADA-Codes ein ausdrücklicher Verweis auf die Regelungen des internationalen Standards für Datenschutz (ISPPPI), was eine Verbesserung darstellt. Zu begrüßen ist die neue Regelung des Art. 22 Abs. 2 WADA-Code, wonach jede Regierung gesetzliche Regelungen und sonstige Vorschriften zur Zusammenar-

beit und zum Austausch von Informationen mit Anti-Doping-Organisationen und zum Datenaustausch zwischen Anti-Doping-Organisationen gemäß dem Code erlassen soll. Damit wird beim internationalen Datenaustausch der europäische Standard als maßgeblich verankert, was weitere Aktivitäten der NADA mit ausländischen Partnerorganisationen, auch außerhalb Europas, ermöglicht. Schließlich werden die Rechte jugendlicher Athleten bei der Doping-Bekämpfung verbessert.

Insgesamt gesehen wurden jedoch längst nicht alle datenschutzrechtlichen Forderungen europäischer und deutscher Datenschutzgremien nach wirksamerem Datenschutz auf diesem Feld durchgesetzt, weil in der Mehrzahl der WADA-Stakeholder lediglich ein rudimentärer bzw. gar kein Schutz personenbezogener Daten vorhanden ist. Dies zeigt sich z.B. an der weiterhin geltenden Veröffentlichung von namensbezogenen Sanktionen im Internet auf Grund sportgerichtlicher Verfahren, was allerdings von der NADA nicht praktiziert wird. So wird auch in Zukunft die rechtliche Legitimation der Verarbeitung von Daten zur Doping-Bekämpfung in Teilen strittig bleiben.

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport

Nach langer und kontroverser Diskussion ist der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport (Stand 11/2014) veröffentlicht worden. Dies war im Koalitionsvertrag so vereinbart worden. Neben strafrechtlichen Regelungen sieht der Entwurf auch Vorschriften zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch die NADA und zur Zulässigkeit von Schiedsvereinbarungen mit Sportlern vor. Der Verfasser hat gegenüber der NADA eine datenschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben.

Danach wird begrüßt, dass die Bundesregierung in dem Entwurf auch Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten beabsichtigt. Allerdings bestehen im Hinblick auf das Prinzip der Normenklarheit Zweifel, ob mit den generalklauselartig formulierten Regelungen der Schutz des Persönlichkeitsrechts besser gewährleistet wird als mit der bisher geübten Einwilligungspraxis. Zwar spielt sich die Datenerhebung und -verarbeitung im nicht öffentlichen Bereich ab; gleichwohl hat die NADA gegenüber dem einzelnen Athleten eine herausgehobene Stellung. Es empfiehlt sich deshalb, über § 9 des Entwurfs hinaus in einer be-

reichsspezifischen Regelung die einzelnen Etappen der Dopingkontrolle näher zu regeln, zumindest das Meldewesen, die Dopingkontrolle und den Datenaustausch mit Stellen in Drittstaaten. Zudem sollten im Hinblick auf das in Kanada gehostete ADAMS-System Regelungen zum Auskunftsrecht und zur Löschung von Daten geschaffen werden. Generell sollte die Rolle der NADA als verantwortliche Stelle im Inland in Bezug auf ADAMS und dessen Nutzung geregelt werden. Der Entwurf ist am 25. März 2015 vom Bundeskabinett beschlossen und den parlamentarischen Gremien zur Beratung zugeleitet worden.

Dr. Wolfgang v. Pommer Esche

Bericht des Ombudsmanns für Athleten, Prof. Dr. Roland Baar, für 2014

Im Jahre 2014 wurden fünf Anfragen von Sportlern aus den olympischen und nicht-olympischen Sportarten an den Ombudsmann für Anti-Doping-Angelegenheiten gestellt. Eine führte zu einem Beratungsgespräch durch die NADA. In allen anderen Fällen konnte telefonisch aufgeklärt und geholfen werden, z.T. durch Information, z.T. durch Vermittlung anderer Ansprechpartner.

Prof. Dr. Roland Baar

NADA UNTERSTÜTZT PROJEKT EVES



NADA-Vorstand Dr. Lars Mortsiefer und Leichtathlet Jonas Plass

Die NADA unterstützt das Projekt von Leichtathlet Jonas Plass, das Ortungssystem EVES als freiwillige Ergänzung zum Meldesystem ADAMS für Dopingkontrollen in Deutschland zu etablieren. Das System soll die Organisation und Durchführung von Trainingskontrollen erleichtern und ADAMS sinnvoll ergänzen. Die NADA begleitet

das Projekt bereits seit der Konzeptionierung im Jahr 2013 und befürwortet die technische Zusatzoption für die Dopingkontrollplanung. Ihr ist in erster Linie wichtig, dass der Einsatz des Systems nur unter strenger Einhaltung der nationalen und internationalen Datenschutzbestimmungen erfolgen wird.

NADA-KOMMISSIONEN UND TUE-KOMITEE

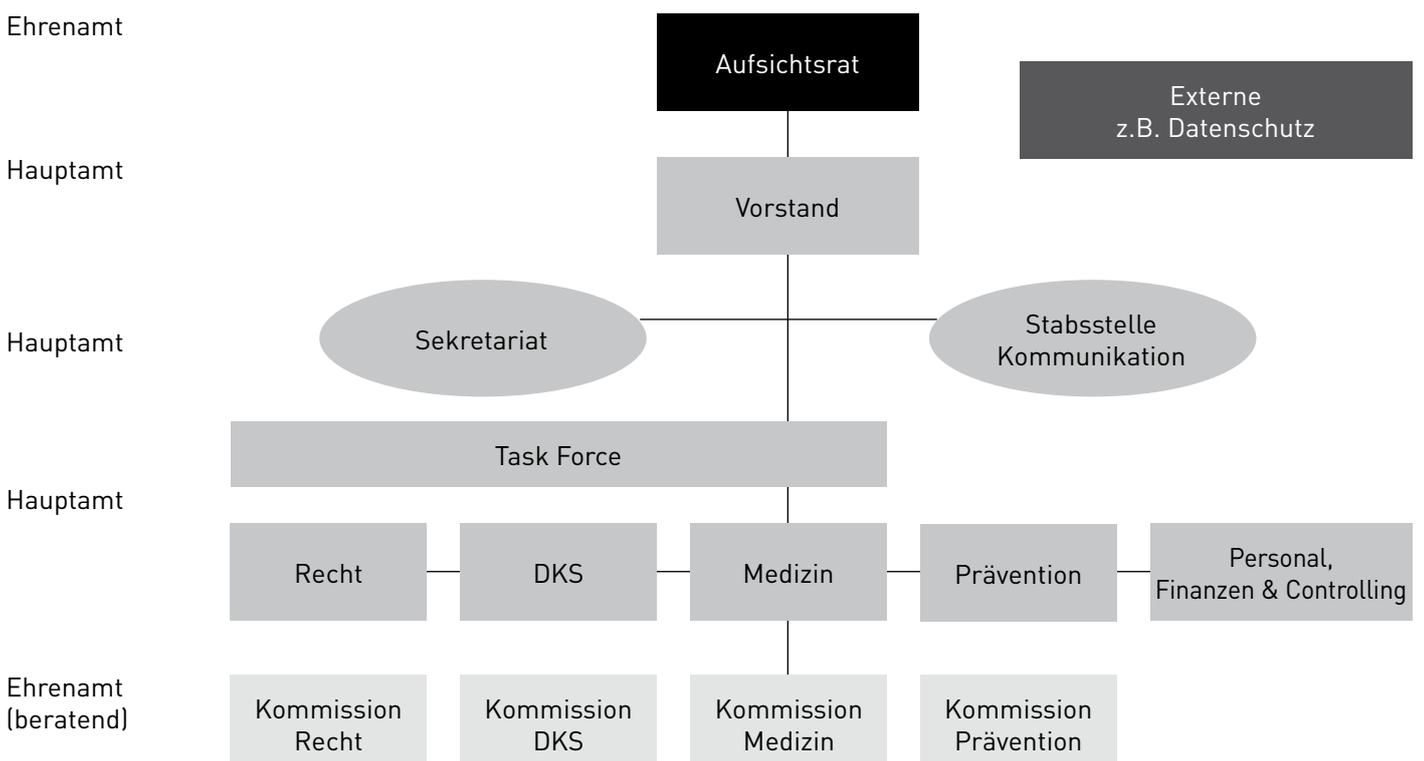
Die NADA-Kommissionen sind ehrenamtliche Gremien mit beratender Funktion. Die Kommissionen sind mit ausgewiesenen Experten aus Wissenschaft, Politik, Lehre, staatlicher Gerichtsbarkeit (Recht), Vertretern der Athleten (DKS) und Sportverbänden (Recht) sowie Medizin besetzt. Sie kommen in der Regel ein- bis zweimal im Jahr zusammen, sind nicht entscheidungsbefugt, sondern beschränken sich auf Empfehlungen und Beratungen.

Ein weiteres ehrenamtliches Gremium ist das Komitee für Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE-Komitee), das in der Kommission Medizin angesiedelt ist. Zur Zusammensetzung des TUE-Komitees und zum Ablauf des TUE-Antragsverfahrens macht die WADA präzise Vorgaben: Einem TUE-Komitee müssen mindestens drei Ärzte mit Erfahrung in der Behandlung und Betreuung von Athleten und fundierten klinischen und sportmedizinischen Kenntnissen angehören. Das TUE-Komitee der NADA umfasst derzeit sieben Mediziner unterschiedlicher Fachrichtungen, von denen niemand eine offizielle Funktion in der NADA innehat. Kein Arzt entscheidet allein über einen Antrag, bei

bestimmten Krankheitsbildern kann das Komitee auch universitäre Experten um eine fachliche Einschätzung bitten. Neben ihrer ärztlichen Schweigepflicht haben alle Mitglieder eine persönliche Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten und Vertraulichkeit abzugeben.

Auch das Antragsverfahren ist präzise geregelt: Die WADA gibt das dreiseitige TUE-Antragsformular vor. Das allein reicht jedoch nicht. Der Antrag stellende Athlet und sein behandelnder Arzt sind verpflichtet, einen umfassenden aktuellen Arztbrief beizufügen sowie aussagekräftige Angaben zur Krankengeschichte und Befunde vorzulegen, damit sich das TUE-Komitee einen Überblick über die Erkrankung verschaffen kann. Die WADA schreibt zudem zwingend vor, dass erlaubte Alternativen vorab vergeblich eingesetzt werden mussten bzw. verlangt eine nachvollziehbare Begründung, warum eine verbotene Substanz oder Methode zum Einsatz kommen soll. Als Clearing-House überprüft sie nach der Erteilung die TUEs der Anti-Doping-Organisationen auf formale und inhaltliche Richtigkeit und gibt entsprechende Rückmeldung.

NADA-ORGANISATION



NADA-ARBEIT 2014 IN BILDERN



ANSPRECHPARTNER DER NADA

Vorstand

Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende)

Dr. Lars Mortsiefer

Telefon: +49 (228) 812 92 – 0

Telefax: +49 (228) 812 92 – 219

info@nada.de

Sekretariat

Jessica Götz

Telefon: +49 (228) 812 92 – 118

Telefax: +49 (228) 812 92 – 219

jessica.goetz@nada.de

Stabsstelle Kommunikation

Eva Bunthoff (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 – 151

Telefax: +49 (228) 812 92 – 269

eva.bunthoff@nada.de

Kim Lefarth

Telefon: +49 (228) 812 92 – 150

Telefax: +49 (228) 812 92 – 269

kim.lefarth@nada.de

Ressort Recht

Dr. iur. Lars Mortsiefer (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 – 122

Telefax: +49 (228) 812 92 – 229

lars.mortsiefer@nada.de

Sebastian Hock

Telefon: +49 (228) 812 92 – 0

Telefax: +49 (228) 812 92 – 229

sebastian.hock@nada.de

Dr. iur. Katharina Lammert

Telefon: +49 (228) 812 92 – 120

Telefax: +49 (228) 812 92 – 229

katharina.lammert@nada.de

Sebastian Melder

Telefon: +49 (228) 812 92 – 125

Telefax: +49 (228) 812 92 – 229

sebastian.melder@nada.de

Regine Reiser

Telefon: +49 (228) 812 92 – 124

Telefax: +49 (228) 812 92 – 229

regine.reiser@nada.de

Esther Schneider-Röder

Telefon: +49 (228) 812 92-123

Telefax: +49 (228) 812 92-229

esther.schneider-roeder@nada.de

Ressort Doping-Kontroll-System (DKS)

Daniel Fetzer (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 – 145

Telefax: +49 (228) 812 92 – 249

daniel.fetzer@nada.de

Michael Behr

Telefon: +49 (228) 812 92 – 146

Telefax: +49 (228) 812 92 – 249

michael.behr@nada.de

Kristina Braun

Telefon: +49 (228) 812 92 – 143

Telefax: +49 (228) 812 92 – 249

kristina.braun@nada.de

Karim Chtai

Telefon: +49 (228) 81292 – 144

Telefax: +49 (228) 81292 – 249

karim.chtai@nada.de

Dr. vet. Julia Otten

Telefon: +49 (228) 812 92 – 142

Telefax: +49 (228) 812 92 – 249

julia.otten@nada.de

Saskia van Ost

Telefon: +49 (228) 812 92 – 147

Telefax: +49 (228) 812 92 – 239

saskia.vanost@nada.de

Dr. rer. nat. Sabrina Schoeps

Telefon: +49 (228) 812 92 – 0

Telefax: +49 (228) 812 92 – 249

sabrina.schoeps@nada.de

Elena Thiemer

Telefon: +49 (228) 812 92 – 148

Telefax: +49 (228) 812 92 – 249

elena.thiemer@nada.de

Sabine Wollenweber

Telefon: +49 (228) 812 92 – 140

Telefax: +49 (228) 812 92 – 239

sabine.wollenweber@nada.de

Ressort Medizin

Marlene Klein (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 – 130

Telefax: +49 (228) 812 92 – 239

marlene.klein@nada.de

Jutta Müller-Reul

Telefon: +49 (228) 812 92 – 133

Telefax: +49 (228) 812 92 – 239

jutta.mueller-reul@nada.de

Dr. rer. nat. Anja Scheiff

Telefon: +49 (228) 812 92 – 132

Telefax: +49 (228) 812 92 – 239

anja.scheiff@nada.de

Ressort Prävention

Dominic Müser (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 – 153

Telefax: +49 (228) 812 92 – 269

dominic.mueser@nada.de

Thomas Berghoff

Telefon: +49 (228) 812 92 – 152

Telefax: +49 (228) 812 92 – 269

thomas.berghoff@nada.de

Stefan Trinks

Telefon: +49 (228) 812 92 – 154

Telefax: +49 (228) 812 92 – 269

stefan.trinks@nada.de

Irene Basten

Telefon: +49 (228) 812 92 – 152

Telefax: +49 (228) 812 92 – 269

irene.basten@nada.de

Sachgebiet Personal, Finanzen & Controlling

Silke Faßbender (Leitung)

Telefon: +49 (228) 812 92 – 115

Telefax: +49 (228) 812 92 – 219

silke.fassbender@nada.de

Katrin Schmidt

Telefon: +49 (228) 812 92 – 117

Telefax: +49 (228) 812 92 – 219

katrin.schmidt@nada.de

Nadine Stöbel

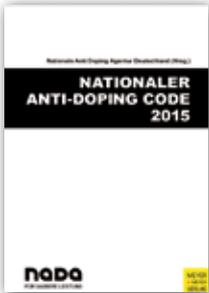
Telefon: +49 (228) 812 92 – 116

Telefax: +49 (228) 812 92 – 219

nadine.stoebel@nada.de

Stand: Mai 2015

NADA-INFORMATIONSMATERIALIEN



Nationaler Anti-Doping-Code



Beispielliste zulässiger Medikamente 2015



MediCard 2015



NADA Athletenbroschüre



NADA Elternbroschüre



NADA Trainerhandbuch

Onlineangebot der NADA



www.nada.de



www.gemeinsam-gegen-doping.de



www.nadamed.de



NADA-App

Impressum

Herausgeberin

Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA)
Heussallee 38
53113 Bonn
T 0228-81292-0
F 0228-81292-219
info@nada.de
www.nada.de

Redaktion

Eva Bunthoff und Ulrike Spitz

Druck

WM Druck + Verlag, Rheinbach

NADA Material Nr. 50

Mai 2015

Auflagenhöhe: 500

Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen im gleichen Maß.

ottobock.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.



Gemeinsam mit unseren Partnern –
Für sauberen und fairen Sport

Mehr über unsere Arbeit können Sie auf unserer
Website www.nada.de oder per E-Mail an info@nada.de erfahren.